

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Banking & Finance

~~BAD BANK~~



Compliance



**Für die eigene
Anwaltskanzlei
gibt es viele gute
Gründe. Und einen
guten Weg.**

Als Kanzleigründer setzen Sie zu Recht auf DATEV. Denn schon ab 24,50 Euro im Monat erhalten Sie das professionelle Kanzleisystem DATEV Anwalt classic pro sowie wertvolle Dienstleistungen – für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

www.datev.de/kanzleistart



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Bankraub? Gründung? Da arbeiten!

■ Diesmal dreht sich bei uns alles um jenen Stoff, der schon sprichwörtlich nicht stinkt und obendrein die Welt regiert. Nachdem uns die große Finanzkrise jahrelang in Atem gehalten hat, schreitet die Reform des europäischen Bankensektors langsam, aber sicher voran. In unserem Titelthema „Banking & Finance“ nehmen wir die rechtliche Seite dieser Entwicklung unter die Lupe und zeigen Karriereperspektiven für junge Juristen auf. Ferner porträtieren wir einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und untersuchen das Für und Wider von Aktieninvestments. In unserem zweiten Titelthema „Compliance“ beleuchten wir einen Bereich, der heute aus der Rechts- und Lebenswirklichkeit von Unternehmen kaum noch wegzudenken ist. Wir stellen u.a. einen Compliance-Experten vor und berichten über den Fall Uli Hoeneß als spektakuläre Compliance-Panne.

Darüber hinaus möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, noch einmal ganz besonders den Besuch unserer Internetseite www.justament.de empfehlen, denn dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leserin Alice S. aus H.: Der Richter fragt die Angeklagte: „Ihr Alter?“ Antwort: „Der wartet draußen.“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ www.justament.de

Thomas Claer

Freiheit für alle?

Justament-Debatte über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

5

■ Titel

Patrick Mensel

CDO: Die riskanteste Wette der Wall-Street

Der Abacus-Prozess gegen Goldman Sachs und Fabrice Tourre

6

Katja Hilbig

Abseits vom Mainstream

Zwei Associates der Kanzlei Luther über das Nischenfach Bankrecht

7

Thomas Claer

Die Börse ist unser Schicksal

Von den unterschätzten Möglichkeiten des Aktiensparens

8

Constantin Körner

Keine Spur von Krise

Wie ein Praktiker den Arbeitsmarkt im Kapitalmarktsektor sieht

9

■ Spezial

Compliance

10-12

■ Ausbildung

Christoph Mayer

Interdisziplinäre Umweltforschung im UNESCO-Welterbe

Wahlstation am Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau

13

Jan-Gero Alexander Hannemann

Traditionell und international

Über das Studium in der französischsprachigen Schweiz

14

■ Und danach

Thomas Claer

Neue Impulse setzen

Gespräch mit Anwaltsmarketing-Expertin Ilona Cosack

15

Oliver Niekel

Fachanwalt aus der Ferne

Ein FA-Lehrgang an der Hagen Law School im Test

16

■ Kanzleireport

Thomas Claer

Fünf Jahre Career Mentorship Programme

Im Gespräch mit Claudia Trillig von Baker & McKenzie

17

■ Literatur

18-21

■ Recht philosophisch

Jochen Barte

Krieg den deutschen Zuständen

Karl Marx als Rechtsphilosoph

24

■ Scheiben vor Gericht

Neues von The xx und I Like Trains

25-26

■ Recht historisch

Thomas Claer

Mächtig gewaltig

Vor 45 Jahren erschien der erste Film der Olsenbande

27

■ Drum herum

Benedikt Vallendar

„Offiziell gibt es uns gar nicht“

Hunderttausende Menschen leben hierzulande ohne Papiere

28

Thomas Claer

Der Klassiker zum Ehebruch

Recht cineastisch, Teil 14: „Anna Karenina“ nach L. Tolstoi

29

Pinar Karacinar

Autoschlüssel in den Oberarm

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 7

29

Katharina Stosno

Sprechen Sie Jura?

Interview mit dem Bestsellerautor und Juristen Sebastian Fitzek

30

■ Service

Editorial

3

Impressum

4

Die deutsche Alternative zur LLP: Die PartG mbB

22

Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

23

Die justament Klausur

23

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin

Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

☐ die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

☐ ein Jahresabo für € 7,- inkl. MwSt.

zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter

Jochen Barte, Jan-Gero Alexander Hannemann, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekel, Marc Nüßen, Nyree Putlitz, Julia Roller, Katharina Stosno, Tina Tozman, Dr. Benedikt Vallendar, Martina Weber, Sabine Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik

Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de

Titelbild: Tina Tozman

Anschrift der Redaktion

justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin

Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22

redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z.B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Anzeigen

Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Bezugspreise: Jahresabonnement € 7,- inkl. MwSt.

zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmücker GmbH, Lönigen

ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

Freiheit für alle?

Justament-Debatte: Können Demokratie und Rechtsstaatlichkeit überall funktionieren?

■ Thomas Claer

Hier bei uns klappt es im Großen und Ganzen ja noch ganz gut mit der Demokratie und dem Rechtsstaat, und das schon seit stolzen 68 (im Osten 23) Jahren. Aber wie ein Blick in andere Regionen der Welt beweist, ist das alles andere als selbstverständlich. Da gibt es zum Beispiel ein Land, das vor langer Zeit mal die Demokratie erfunden hat. Ausgerechnet dort haben seit einigen Jahrzehnten die beiden großen politischen Parteien systematisch den Staat ausgeplündert, indem sie ihren Anhängern nach jeder Wahl überflüssige Beamtenposten in großer Zahl zuschanzten, das mit üppigen Subventionen aus anderen EU-Ländern finanzierten und zur Aufnahme immer höherer Schulden die Staatsbilanzen fälschten. Und inzwischen muss man sogar noch froh sein, wenn sich die korrupten Altparteien dort gemeinsam an der Macht halten können, weil die Opposition ihren Bürgern erst recht das Blaue vom Himmel verspricht und mit ihr am Ruder wohl ganz

Europa in den Abgrund gezogen würde. Oder nehmen wir das Kernland des einst größten Weltreichs der Antike, das der Welt seinerzeit mal die Zivilisation gebracht hat. Dort hat schon seit Jahrzehnten kaum eine Regierung mehr länger als zwei Jahre durchgehalten. Bei den Parlamentswahlen wählen die Leute mit großer Mehrheit einen Schauspieler oder einen Clown. (Das darf allerdings nur laut sagen, wer nicht Deutscher Bundeskanzler werden will.) Und der mächtigste Politiker feiert am liebsten Bunga-Bunga-Partys mit minderjährigen Mädchen. Oder blicken wir auf das Land, das vor sehr langen Jahren mal die Pyramiden gebaut hat. Hier haben die Bürger zuerst mit viel Trara den alten Diktator aus dem Amt gejagt, um dann sogleich mit großer Mehrheit die religiösen Fundamentalisten an die Macht zu wählen, die alle Freiheiten gleich wieder einkassierten. Aber weil das den Leuten nach nur einem Jahr auch wieder nicht gepasst hat, haben sie nun so lange demonstriert, bis ihre Armee unter dem großen Beifall der Bevölkerung die demokratisch gewählte Regierung ab-

setzte und den Präsidenten inhaftierte. Jetzt herrscht dort erst einmal das Militär. Mal unter uns: Sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht bei Lichte betrachtet ziemlich exklusive Errungenschaften einiger weniger Länder in Nord- und Mittel-Europa und –Amerika? Und dienen sie nicht allen anderen, die sich in ihnen versuchen, nur als Fassade für die im Wesentlichen alleinige Herrschaft korrupter Eliten oder durchgeknallter Extremisten? Ist es da nicht ehrlicher, gleich offen die Vorzüge der Einparteienherrschaft zu preisen, wie es die Chinesen tun?



Foto: Wikipedia

Schlägerei im US-Parlament 1798

www.justament.de/archives/3453

Apple (7) Amazon eBay Yahoo! News (118)

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel „Freiheit für alle?“

Johannes Kraut – am 12.08.2013 um 0:19: Wie sagte schon der alte Rechtsphilosoph Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Und solche Voraussetzungen sind nach meiner Meinung vor allem: ein abgekühltes politisches Temperament der großen Mehrheit der Bevölkerung; die allgemeine Akzeptanz staatlicher Institutionen als vorrangig vor traditionellen Nationalismen, Clanherrschaft und Religionen; ein individuelles Bewusstsein von Staatsbürgerschaft als vorrangig vor traditionellen Gruppenzugehörigkeiten und last not least eine Beteiligung oder Beteiligungsperspektive der großen Mehrheit der Einwohner am Wohlstand nebst einem Mindestmaß an sozialer Durchlässigkeit (Aufstiegsperspektive). Die allmähliche Schaffung dieser Voraussetzungen erfordert einen mühsamen kollektiven Lernprozess und sehr viel Geduld. Mit Rückschlägen ist leider immer zu rechnen. Wir Deutschen sollten das besser

wissen als alle anderen, wenn wir nur an die Weimarer Republik ff. denken...

Rüdiger R. – am 12.08.2013 um 0:28: Also ich habe eher den Eindruck, dass große Teile der Welt solche Lernprozesse in umgekehrter Richtung durchmachen. Die sind von Demokratiefähigkeit heute weiter entfernt als jemals zuvor. Wenn die keinen Diktator an der Spitze haben, der ihnen mit harter Hand sagt, wo es langgeht, dann enden sie wahlweise im Bürgerkrieg oder im Gottesstaat.

J.Barte – am 12.08.2013 um 20:01: Eine politische Kultur, die sich über die Garantie individueller Freiheitsrechte und das Recht kollektiver Partizipation definiert, ist immer das Ergebnis eines sehr langen – nicht unbedingt linearen – säkularen Entwicklungsprozesses, der sukzessive archaische Reflexe durch gewaltlose Verrechtlichung sublimiert. Die Schaffung und Gewährleistung von Wohlstand und Bildung (= Literarisierung)

sind unabdingbar notwendig. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, können Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelingen, sie müssen es aber nicht. Nimmt man die Declaration of Independence in den USA als prominentestes Beispiel, datiert diese Entwicklung zurück bis zur Magna Charta in England. Die Realisation ist dennoch oft zufällig, da es eines Kulminationspunktes bedarf, um vom Normalzustand, der Beherrschung durch kleine Eliten oder durch einen anderen Staat, abzuweichen. Die Rückentwicklung zur Oligarchie ist jederzeit möglich – eine Phase, die die USA gerade durchlaufen, da das System – global unter Druck – nicht mehr genügend Wohlstand generiert und damit auch das Bildungsniveau sinkt.

Benedikt Vallendar – am 13.08.2013 um 16:26: ...und dennoch führt an ihr kein Weg vorbei... denn Diktaturen sind noch schlimmer, da in ihnen wegen mangelnder Pressefreiheit alles unbemerkt passiert... etwa auf Kuba, wo der Staat den Kommunismus predigt und selbst der größte Kapitalist ist...

CDO: Die riskanteste Wette der Wall Street

Der Abacus-Prozess gegen Goldman Sachs und Fabrice Tourre

■ Patrick Mensel

Es sind seine E-Mails, die millionenfach in der Welt gelesen wurden. Darin sind oberflächliche, arrogante und abgehobene Äußerungen dokumentiert, die seine Einstellung zu seiner Arbeit und seiner Umwelt deutlich offenlegen. Die Rede ist von Fabrice Tourre. Es ist sehr ungewöhnlich, dass die digitale Korrespondenz eines ehemaligen Goldman-Sachs-Händlers derartig für Gesprächsstoff sorgte. Das liegt zum einen daran, dass Tourre seine Beweggründe und Zukunftsprognosen minutiös niedergeschrieben hat; ein Umstand, der ihn auch vor Gericht noch einholen sollte. Zum anderen sind die E-Mails Zeugen eines Milliarden Dollar schweren Betruges, der die – an Skandalen nicht gerade arme – Wall Street wieder einmal in schlechtem Licht erscheinen lässt.

Reger E-Mail Verkehr

Es ist vor allem diese eine E-Mail vom 23. Januar 2007, die Tourre noch Jahre später einholen sollte: „Das ganze Gebäude kann jeden Moment zusammenbrechen. Einziger potentieller Überlebender, der fabelhafte Fab..., der inmitten all dieser komplexen, hoch verschuldeten, exotischen Instrumente steht, die er erschaffen hat, ohne all die Bedeutung dieser Monstrositäten zwangsläufig zu verstehen!!!“ Zu der Zeit war der 28-jährige Tourre noch gefeierter Nachwuchsstar der Investmentbank Goldman Sachs. Von sich selbst sprach er gerne als „fabulous Fab“. Die Hauptaufgabe des Franzosen lag im Verkauf der „collateralized debt obligations“ (CDO), einem Kreditprodukt, dessen Grundlage vergleichbar mit einem Kartenhaus ist. Im Juli dieses Jahres wird für Tourre nun die Rechnung fällig. Der Franzose steht vor dem Bezirksgericht in Manhattan. Vorgeworfen werden ihm Betrug und Verstoß gegen das Börsengesetz. Dieser Prozess ist einer der wenigen, der sich genau gegen einen mutmaßlichen Mitauslöser der Finanzkrise richtet.

Informationen

www.youtube.com/watch?v=XjoJ9UF2hqq



Goldman-Sachs-Zentrale in New York

Die Anklage

22 Seiten lang ist die Anklage und sie liest sich mit ihren Internas, E-Mails und Dialogen wie ein kurioses Drehbuch zu einem Wall-Street-Film. Anfangs wurde der gesamte Konzern angeklagt. Doch 2010 gelang es Goldman Sachs mit einem Vergleich und einer Strafe von 550 Millionen Dollar von der Anklage verschont zu werden. Anders bei Tourre: Der ehemalige Trader besteht auf einem Prozess. Seine Anwälte seien zuversichtlich, alle Anklagepunkte als gehalten ausweisen zu können. Tourre selbst hat Goldman Sachs 2012 verlassen und schreibt in Chicago an seiner Promotion im Fach Volkswirtschaft.

Doch mit Blick auf Tourres windiges Finanzprodukt bleibt nur wenig Grund zu Optimismus. Hauptpunkt der Anklage ist die CDO mit dem Namen Abacus 2007-AC1. Tourre soll sie mit dem sicheren Wissen verkauft haben, dass das Produkt Käufern Verluste bescheren würde. Mitspieler in diesem Geschäft war der bekannte Hedgefonds-Manager John Paulson. Er solle bei der Ausarbeitung von Abacus mitgeholfen haben und anschließend darauf spekuliert haben, dass die in dem Finanzpaket zusammengefassten Kredite an Wert einbüßen würden, und so eine Summe von einer Milliarde Dollar eingenommen haben. Bekannte Verlierer dieser Transaktionen

sind die Royal Bank of Scotland und die deutsche Mittelstandsbank IKB.

Abacus 2007-AC1

Tourres berühmtes Finanzprodukt ist ein komplexes System, das als Grundlage sehr schwache Fundamente aufweist. Oftmals wurden Subprime-Hypotheken in hoher Zahl gebündelt, jene Hypotheken, die die amerikanische Immobilienblase ausmachten und die Finanzkrise 2008 einläuteten. Im Endeffekt ist „Abacus 2007-AC1“ ein Portfolio bestehend aus noch weiteren Kunstprodukten wie den „Credit default swaps“ (CDS). Es handelt sich dabei um virtuelle Versicherungsverträge, die Investmentbanken dazu benutzen, Transaktionen auf dem Immobiliensektor gegen Verlust abzusichern. So waren CDS für die Schieflage des Versicherers AIG eine der Hauptursachen. Abacus war – einfach gesagt – ein Konglomerat fauler Papiere, das durch seine clevere Zusammenstellung den Anschein eines wertvollen Papierses verliehen bekam.

Das Urteil

Anfang August erfolgte der Schuldspruch: Die Jury in Manhattan sah es als erwiesen an, dass Fabrice Tourre seine Kunden vorsätzlich täuschte und ihnen so einen Milliarden Schaden zugefügte. Dem ehemaligen Trader drohen nun eine Geldstrafe und ein Berufsverbot. Dies wird später entschieden werden. Die US-Börsenaufsicht SEC kann ihren größten Sieg feiern. Das Urteil wurde von der Behörde auch deshalb so heiß ersehnt, da Kritiker ihr oft vorwerfen, nicht hart genug gegen Wall-Street-Betrüger vorzugehen und die eigentlichen Drahtzieher davonkommen zu lassen. Die Anwälte der Börsenaufsichtsbehörde bezeichneten Tourre als das Gesicht der Wall-Street-Gier. Tourres Anwälte fanden andere Worte. Für sie ist der Franzose nur ein Sündenbock mitten in einer Finanzkrise, die durch weitaus „größere ökonomische Mächte“ entstanden ist. Auch Beverly Rhetts, Geschworene im Tourre-Prozess übt Kritik: „Tourre war der eine, der nicht davongekommen ist.“

Quellen: Der Spiegel, Die Welt

Abseits vom Mainstream

Zwei Associates der Kanzlei Luther über ihre Tätigkeit im Nischenfach Bankrecht

An den Universitäten wird das Bankrecht häufig wie ein Stiefkind behandelt. Trotzdem lohnt sich der Blick auf das „Mauerblümchen“: Sarah Frank (29) und Torsten Limberg (31) erzählen, weshalb sie sich ausgerechnet für dieses Fachgebiet entschieden haben. Und sie geben Tipps für Studierende, die sich den Berufseinstieg in dieser Disziplin vorstellen können. Beide sind Associates im Frankfurter Büro der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft, wo sie im Team für Bank- und Kapitalmarktrecht arbeiten.



Der Bewerberansturm auf Praktikanten- oder Referendarstellen im Bereich Bank- und Finanzrecht hält sich eher in Grenzen. Wieso haben Sie sich dafür entschieden, gerade in diesem Bereich zu arbeiten?

Torsten: Ich bin seit Februar 2012 im Banking-Team, habe aber schon vorher als Referendar und wissenschaftlicher Mitarbeiter für Luther gearbeitet. Im Referendariat bietet die Kanzlei die Möglichkeit, verschiedene Bereiche kennenzulernen. Ich habe zum Beispiel die Teams Corporate/M&A, IP/IT und Bankrecht unterstützt. Da ich mich schon zur Studienzeit gerne mit Finanzprodukten beschäftigt habe und mir die Praxis im Bereich Banking sehr gut gefallen hat, bin ich nach dem Referendariat in dieses Team eingestiegen.

Sarah: Ich bin seit März 2012 bei Luther und wollte für das Banking-Team arbeiten, weil ich schon an der Uni und im Referendariat – damals noch nicht bei Luther – einen Schwerpunkt auf Bank- und Finanzrecht gelegt hatte. An der Uni Tübingen kann man den Schwerpunkt „Steuern und Finanzierung“ wählen, so kam ich darauf. Dieser Schwerpunkt bedeutet zwar, sich mit Stoff zu befassen, der größtenteils nicht zum Pflichtstoff für das erste Examen zählt, aber es war den Aufwand wert.

Es ist aber nicht üblich, dass sich Jura-Studierende schon an der Uni auf den Bereich Bank- und Finanzrecht spezialisieren können, oder?

Sarah: Ich denke, dass dieser Schwerpunkt an den Unis leider nicht allzu häufig vertreten ist. Das mag auch daran liegen, dass es sich um ein sehr spezielles Rechtsgebiet handelt.

Torsten: Das sehe ich auch so. Neben den typischen Schwerpunkten wie Familien- oder Gesellschaftsrecht wird es leider nur selten als eigenständiger Schwerpunkt angeboten. Wer Interesse an dem Fachgebiet hat, kann beginnen, sich durch entsprechende Studentenpraktika oder Referendarstationen zu spezialisieren. Zudem hat Bank- und Finanzrecht einen klar regionalen Schwerpunkt in Frankfurt.

Wäre es nicht sinnvoll, dass Studierende ihr Referendariat in einer Bank oder in einer Finanzaufsichtsbehörde verbringen, wenn Sie sich in dieses Feld einarbeiten möchten?

Torsten: Das ist natürlich möglich, allerdings sind die Vorgaben hinsichtlich der Referendarstationen in den Bundesländern unterschiedlich, so dass einige Referendare allenfalls in der Wahlstation Einblick in die Rechtsabteilung einer Bank oder einer Aufsichtsbehörde bekommen. Für mich persönlich stellte sich die Frage nicht wirklich, da ich schon zu einem frühen Zeitpunkt in eine Wirtschaftskanzlei wollte. Gerade die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen, ist sehr motivierend. Das gilt erst recht, sofern man nach dem Abschluss eines Projektes positive Rückmeldungen von den Mandanten erhält.

Sarah: Stimmt, außerdem kann ich in einer Kanzlei meine Arbeitszeiten freier einteilen, bekomme vielseitige Einblicke in verschiedene Mandate und kann schon als Berufsanfänger viel Verantwortung übernehmen. Das war für mich auch wichtig. Trotzdem würde ich Nachwuchsjuristen raten, das Referendariat wirklich als Zeit zum Ausprobieren zu nutzen und sowohl

in eine Behörde als auch in ein Unternehmen oder in eine Kanzlei hinein zu schnuppern.

Wie ist das eigentlich mit Zusatzabschlüssen: Lohnt sich der LL.M.-Abschluss oder die Ausbildung zum Fachanwalt für Berufseinsteiger, die im Bankrecht beraten wollen?

Sarah: Ich denke, es kann sich lohnen, den LL.M.-Abschluss direkt als Berufsanfänger zu erwerben oder nach ein bis zwei Jahren Berufserfahrung. Später wird es wohl eher schwierig, eine Auszeit vom Job zu nehmen, da die Mandatseinbindung zu hoch ist. Die Ausbildung zur Fachanwältin möchte ich auf jeden Fall noch in diesem Jahr beginnen, um die komplette Bandbreite des Bank- und Finanzrechts kennenzulernen.

Torsten: Ich habe gerade die theoretische Prüfung zum Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht hinter mir und die notwendigen praktischen Fälle bearbeitet. Der Vorteil der theoretischen Ausbildung ist der Erwerb eines umfassenden Grundlagenwissens. Dadurch lohnt sich die Ausbildung gerade auch für Berufsanfänger. Außerdem ist der Fachanwaltskurs parallel zur Vollzeittätigkeit möglich und wird von Luther auch finanziell und zeitlich unterstützt.

Was können Studierende, die später im Bankrecht beraten wollen, außerdem tun, um ihre Einstiegschancen zu erhöhen?

Sarah: Sie könnten ins Ausland gehen und ihr Englisch aufpolieren. Ob sie das in Großbritannien oder den USA tun, ist nicht so wichtig. Das ist Geschmackssache.

Torsten: Auch eine Promotion oder Praxiserfahrungen sind natürlich von Vorteil.

Zum Schluss noch eine private Frage: Sind Sie durch Ihren Job erfolgreicher bei Geldanlagen?

Torsten: Schön wär's. Nein, durch die Beschäftigung mit der Materie wird man als Privatanleger eher konservativ.

Sarah: Ich warte auch noch auf den ganz großen Geldsegen.

Das Interview führte Katja Hilbig.

Die Börse ist unser Schicksal

Von den unterschätzten Möglichkeiten des Aktiensparens

■ Thomas Claer

Im Jahr 1784 beklagte der Philosoph Immanuel Kant die Unaufgeklärtheit seiner Mitmenschen: „Es ist so bequem unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen“ (aus: I. Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?). Gewiss, in jenen finsternen Zeiten

Wer auch nur fünfzig oder hundert Euro monatlich zur Seite legt, hat schon nach wenigen Jahren das nötige Startkapital fürs eigene Depot beisammen.

vor der Französischen Revolution war die breite Masse (darunter, so Kant, „das ganze schöne Geschlecht“), noch ziemlich unemanzipiert. Aber sind wir heute wirklich so viel weiter?

Geht es um die Anlage des eigenen Geldes, so folgen gegenwärtig die meisten von uns der Maxime: Habe ich eine Bank, bei der ich ein Sparkonto unterhalten und die mir ein „Finanzprodukt“ verkaufen kann, muss ich mir ja selbst keine weiteren Gedanken darüber machen. Gleichzeitig halten viele (nach einer jüngeren Umfrage waren es stolze 42 Prozent) Aktienbesitzer für „gewissenlose Spekulanten“.

Was die Banken dann aber ihrerseits mit unserem oft sauer verdienten und mühsam vom Munde abgesparten Geld so anstellen, wird gerne ausgeblendet. Die Antwort ist: Sie investieren es (wenn es gut geht), spekulieren damit (hier wird es schon bedenklicher) oder verzocken es sogar (dann muss eben der Staat einspringen und der Steuerzahler dafür aufkommen).

Weltwunder Zinseszins

Natürlich geht es auch anders: Man kann sein Geld in Scheinen oder in Form von Goldbarren unter die Matratze legen und sich dadurch auch noch des – wenn es hoch kommt – kleinen Inflationsausgleichs berauben, den uns die Banken gönnerhaft in Form von Zinsen im mikroskopischen Bereich gewähren. Oder man nimmt die Sache selbst in die Hand und

legt sich ein Wertpapierdepot an. Das immerhin gibt es bei vielen Online-Banken kostenlos! Und dann gilt es, sich mit Umsicht

und Bedacht ein langfristig ausgerichtetes Portfolio aus mehreren exzellenten und gerade günstig bewerteten Einzelwerten zusammenzustellen und dabei immer auf ausreichend Liquidität zu achten, also niemals alles auf eine Karte und niemals alles auf einmal einzusetzen. Dabei sollte man heftige Schwankungen aushalten können, aber immer dann beherzt zugreifen, wenn sich an den Märkten wieder einmal Weltuntergangsstimmung breit macht. Es geht um Teilhabe am nachhaltigen Wachstum der Weltwirtschaft und an außergewöhnlich gut arbeitenden und wirtschaftenden Unternehmen in zukunftsträchtigen Branchen. Mit Casino-Mentalität hat das wenig zu tun, auch nicht mit dem Traum vom schnellen und leicht verdienten Reichtum. Auch wenn manche Trader anderes behaupten: Viel Hin und Her macht am Ende meistens doch die Taschen leer, zumal die Depotbank bei jedem Trade die Hand aufhält.

Was man beim langfristigen Aktiensparen so verdienen kann? Durchschnittliche Renditen zwischen 8 und 10 Prozent pro Jahr sind auf lange Sicht (also in Zeiträumen von mindestens zehn Jahren) absolut realistisch. Klingt nicht schlecht, wird mancher denken, aber doch keineswegs überwältigend. Wer wenig anzulegen hat, kann doch auf diese Weise niemals zu viel Geld kommen, oder doch? Und hier kommt nun der Zinseszins-Effekt ins Spiel, der mitunter auch als das „achte Weltwunder“ bezeichnet wird: Die nebenstehende Grafik zeigt, wo der DAX (der seit

1988 bestehende deutsche Aktienindex, der die 30 wichtigsten Standardwerte umfasst) am Ende unseres Jahrhunderts stehen könnte, wenn er künftig in etwa so weiter zulegt wie in seinen bisherigen 25 Jahren, also jährlich im Schnitt um gut 8 Prozent, was keine sonderlich abenteuerliche Annahme ist. Und geht man davon aus, dass die heute 20-Jährigen deutlich über 90 Jahre alt werden dürften, ist das ein für uns durchaus relevanter Zeitraum. Wir sehen also, dass die Zeit (der „Anlagehorizont“) der neben der Rendite alles entscheidende Faktor ist.

Auch für Geringverdiener

Jetzt werden viele einwenden: „Das hat doch nichts mit mir zu tun. Ich hab doch gar nicht genug Geld, das ich anlegen könnte.“ Dieser verbreiteten Auffassung liegt ein fundamentales Missverständnis zu Grunde. Gerade für Geringverdiener kann ein langfristig ausgerichtetes Aktiendepot – anders als etwa die renditearmen, aber kostenreichen Riester-Produkte – ein ganz erhebliches Zubrot bei der eigenen Altersvorsorge sein und zur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bis ins hohe Alter führen. Wer auch nur fünfzig oder hundert Euro monatlich zur Seite legt, hat schon nach wenigen Jahren das nötige Startkapital fürs eigene Depot beisammen. Leitet man dann auch weiterhin regelmäßig Summen dieser Größenordnung ins Depot, so lässt sich diese Liquidität später zu günstigen Nachkäufen in Krisenzeiten nutzen.

Zugegeben, ganz so einfach, wie es jetzt vielleicht klingen mag, ist das Geldanlagen an der Börse zwar nicht. Aber wer es systematisch angeht und sich ausgiebig mit den Hintergründen beschäftigt, auf seine eigene Urteilskraft vertraut, diszipliniert und geduldig ist und schließlich auch noch das notwendige Quäntchen Glück mitbringt, kann es an der Börse auch mit niedrigem Kapitaleinsatz ziemlich weit bringen.

Jahr	Punktestand
1988	1.000
2013	8.000
2023	17.271
2033	37.286
2063	375.202
2100	6.470.593

DAX-Stand bei durchschnittlichem Zuwachs von ca. 8 % p.a.

Informationen

Justament-Autor Thomas Claer ist Autor des Buches „Auf eigene Faust. Aktiensparen für Kleinanleger“ (Verlag Books of Demand, Norderstedt 2012, 10,00 €, ISBN-10: 3844818146 / E-Book 8,49 €).

Keine Spur von Krise

Wie ein Praktiker den juristischen Arbeitsmarkt im Bank- und Kapitalmarktsektor sieht

■ *Constantin Körner*

Obwohl es traditionell heißt, der Richter würde nicht rechnen („*judex non calculat*“), ist der Banken- und Kapitalmarktsektor schon immer ein Bereich, in dem sich auch viele Juristen tummeln. Schließlich kommen neben den klassischen Bankinstituten auch Interessenverbände, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Unternehmensberatungen und Versicherungen als potentielle Arbeit- und Auftraggeber in Frage. Zwar hat die Bankenkrise für so manche Erschütterung in der Branche gesorgt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Juristen wurden dadurch aber zumindest nicht signifikant verringert, sondern sind vielleicht sogar noch leicht gestiegen. „Die Politik hat mit der Verschärfung von regulatorischen Anforderungen auf die Krise reagiert. Entsprechend weiter und komplexer ist das juristische Betätigungsfeld geworden. Arbeitsplätze in der Finanzindustrie sind zwar tendenziell durch die Krise rückläufig, allerdings trifft dies nur bedingt auf Rechtsabteilungen zu. Die gestiegenen aufsichts- sowie zivilrechtlichen Anforderungen haben den juristischen Beratungsbedarf eher noch ansteigen lassen“, weiß der Rechtsanwalt Fatih Zingal (34), der sich auf das Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert hat, zu berichten. Auch außerhalb von klassischen Rechtsabteilungen, etwa im Bereich Compliance, seien Juristen weiterhin sehr gefragt.

Jobchancen für Juristen: „Juristischer Beratungsbedarf eher noch gestiegen“

Aktuell ist Zingal für die Meriten Investment Management GmbH tätig. „Im Moment umfasst meine Tätigkeit unter anderem das Verfassen, Abstimmen und Verhandeln von Verträgen, die Beratung unserer Geschäftsführung und anderer Abteilungen in allen zivil-, aufsichts- und kapitalmarktrelevanten Rechtsbereichen, die Rechtsberatung zu und Implementierung von neuen Entwicklungen im Investmentrecht, das Steuern von externen Rechtsanwälten sowie die Beratung über rechtliche Aspekte unserer Produktpalette“, zählt



Fatih Zingal

Zingal gleich ein ganzes Bündel von Aufgaben auf, mit denen er bei dem Düsseldorfer Investment Manager, der Fonds in einer Vielzahl von Assetklassen verwaltet, betraut ist. Dazu finden regelmäßig auch Telefonkonferenzen statt: „Implementierungen von neuen rechtlichen Entwicklungen finden in enger Abstimmung mit unserem Eigentümer Bank of New York Mellon statt, meistens mit Gesprächspartnern in London oder New York“.

Fremdsprachige Telefonkonferenzen in unterschiedlichen Zeitzonen sind eine typische Konstellation auf dem Kapitalmarkt, der ein globales Geschäft ist und nicht an Landesgrenzen Halt macht. Deshalb betont Zingal: „Dass man englisch kann, ist sehr wichtig. Teilweise werden Verträge nur auf englisch abgeschlossen und das Geschäft ist eher international, so dass man öfter mit Vertragspartnern aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum kommunizieren muss“. Neben der Erforderlichkeit von Fremdsprachenkenntnissen gibt es eine Reihe weiterer Besonderheiten im Finanzsektor. „Unbedingt schon während des Studiums sollte man ein einschlägiges Praktikum absolvieren. Denn ansonsten entstehen leicht falsche Vorstellungen von der Tätigkeit in Banken. Beispielsweise hat

man zu verschiedensten Handels- und Abwicklungssystemen Berührungspunkte und muss die Prozessketten verstehen. Wer den Finanzteil der FAZ oder im Handelsblatt eher als uninteressant empfindet, sollte sich genauestens überlegen, ob er wirklich im Finanzsektor tätig sein möchte!“, rät Zingal allen angehenden und jungen Juristen, die mit einer Tätigkeit im Finanzsektor liebäugeln.

Bank- und Kapitalmarktrecht: „Ein sich ständig ändernder Rechtsbereich“

Zwar hatte er sich mit der Wahlfachgruppe Internationales Privatrecht bereits im Studium eher international orientiert. Aber den Grundstein für eine Laufbahn im Bank- und Kapitalmarktrecht legte erst das Referendariat: „Meine Wahlstation habe ich bei der Finanzagentur des Bundes in Frankfurt am Main absolviert und dort direkt nach dem zweiten Staatsexamen eine Anstellung im Bereich „Handel und Emissionsgeschäft“ bekommen“. Parallel dazu begann er im Jahr 2007 seinen Fachanwaltslehrgang in Bank- und Kapitalmarktrecht. Darauf folgten mit dem Ausbildungslehrgang für den höheren Bankdienst der Deutschen Bundesbank sowie einem berufsbegleitenden Aufbaustudium zum „Certified Compliance Officer“ an der Frankfurt School of Finance and Management weitere Qualifizierungsmaßnahmen.

Den Schritt, sich auf den Bank- und Kapitalmarktsektor spezialisiert zu haben, hat Zingal jedenfalls nie bereut. „Es ist ein sich ständig ändernder Rechtsbereich, der einen ständig vor neue Herausforderungen stellt. Außerdem erhält man durch die bank- und kapitalmarktrechtliche Betreuung Einblick in die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens und kann sich frühzeitig in prozess- und entscheidungsrelevante Themen einbringen. Hinzu kommt eine durchaus politische Komponente aufgrund der gestiegenen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit“, beschreibt er den Reiz seiner Tätigkeit.

Gesetzestreue und mehr

Corporate Compliance – Hintergründe und Umsetzung in Unternehmen

■ *Hans-Peter Anlauf*

Compliance ist in der Rechts- und Lebenswirklichkeit der Wirtschaft angekommen und aus dieser nicht mehr wegzudenken. Anfänglich wurde dieses Thema zwar stark vom angloamerikanischen Rechtsraum geprägt, in Europa und damit auch in Deutschland kann Compliance zwischenzeitlich jedoch auch als fester Bestandteil des Wirtschaftsrechts bezeichnet werden. Zahlreiche Unternehmensskandale im Verlauf der letzten Jahre haben Themen wie Wirtschaftskriminalität und ethisch korrektes Verhalten von Unternehmen weltweit ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken lassen. Sowohl Behörden als auch die Öffentlichkeit sehen immer genauer hin, ob Unternehmen geltende sowie u.U. selbst gesetzte „Spielregeln“ einhalten. Doch was bedeutet eigentlich Compliance?

Dieser neu-deutsche Begriff ist äußerst vielschichtig. Er umfasst die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Wesentlicher Grundbestandteil von Compliance ist dabei zum einen die Gewährleistung der Rechtskonformität von Unternehmen bzw. deren rechtliche Integrität durch organisatorische Maßnahmen, zum anderen aber auch deren entsprechende Überwachung und die Ahndung von Verstößen. Darüber hinaus soll auch die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens mit Wertvorstellungen moralisch-ethischer Natur vom Thema Compliance erfasst werden (können). Compliance erweist sich somit als ein Organisations-Modell der Sicherstellung einer nachhaltigen Regelinhaltung im Unternehmen.

Compliance gründet dabei auf einem Ansatz, der das jeweilige Unternehmen und seine Strukturen idealerweise systematisch und nachhaltig durchdringen soll. Daraus ergeben sich strategische, organisatorische und nicht zuletzt wirtschaftliche Auswirkungen. Unternehmensbezogene Prozesse und Vorgaben sind so zu gestalten, dass sich die Einhaltung geltenden Rechts gerade nicht als zufälliges Neben-Ergebnis im Wirken eines Unternehmens darstellt, sondern zwingend aus dem Zusammen-



Dr. Hans-Peter Anlauf, LL.M. ist stellvertretender Leiter Recht bei der Mediengruppe Pressedruck (u. a. Augsburger Allgemeine, Main-Post, Südkurier).

spiel der Unternehmensstruktur und dem jeweiligen Compliance-System resultiert. Dieser Organisations- und Strukturansatz fußt auf der Erkenntnis, dass die reine Existenz von Gesetzen und sonstigen rechtlichen Vorgaben nicht automatisch auch zu deren Einhaltung führt.

Falsch wäre jedoch die Gleichsetzung von Compliance mit bloßer Gesetzestreue. Compliance geht weit darüber hinaus. Gerade weil Gesetze mit dem Anspruch in Kraft treten befolgt zu werden, sind folgerichtig Unternehmen nach den Vorgaben des geltenden Rechts zu führen und entsprechend zu organisieren. Der Primat der Einhaltung von Gesetzen in der Organisationsstruktur von Unternehmen ist jedoch nicht Selbstzweck der Compliance. Hinzu kommen handfeste wirtschaftliche Intentionen: Unternehmen und deren Leitungsebenen sollen präventiv vor Haftungsrisiken und damit verbundenen Kostenrisiken, aber auch vor Imageschäden und daraus resultierendem Vertrauensverlust am Markt bewahrt werden. Compliance hat insofern direkten Bezug zum Wert eines Unternehmens. Aufgrund dieser rechtlichen und wirtschaftlichen Komponenten stellt sich Compliance klar als Führungsaufgabe dar, die zu den Kernaufgaben der Unternehmensleitung gehört.

Im Wesentlichen lassen sich 6 Schritte für die Implementierung und Weiterentwicklung der Compliance im Unternehmen herausarbeiten:

1. Risiko-Analyse: Hat sich eine Unternehmensleitung dazu entschieden, Compliance-Maßnahmen im Unternehmen einzuführen, sind zunächst die jeweiligen unternehmerischen Risiken zu analysieren und zu bewerten.

2. Entscheidung über die Compliance-Inhalte: Im Anschluss an die Risiko-Analyse hat die Unternehmensleitung unternehmensbezogen über Intensität, Ausmaß und Inhalt der zu ergreifenden Compliance-Maßnahmen zu entscheiden.

3. Aufstellung verbindlicher Compliance-Regeln: Compliance im Unternehmen lässt sich am besten durch die Erstellung und Herausgabe eines für das gesamte Unternehmen verbindlichen Compliance-Kodex oder – neudeutsch – Code of Conduct regeln.

4. Keine Compliance ohne Organisation der Verantwortung: Von zentraler Bedeutung ist es festzulegen, wer für die Compliance im Unternehmen organisatorisch und inhaltlich verantwortlich ist. Grundsätzlich ist die Unternehmensleitung für Compliance zuständig, regelmäßig wird in Unternehmen jedoch ein Compliance-Beauftragter bestellt.

5. Keine Compliance ohne Kommunikation: Glaubwürdigkeit und Effizienz der Compliance hängen entscheidend davon ab, dass sich die Unternehmensleitung unmissverständlich zur Umsetzung und Durchführung der von ihr beschlossenen Compliance-Maßnahmen bekennt („mission statement“ bzw. „tone from the top“) und dies entsprechend deutlich im Unternehmen kommuniziert.

6. Keine Compliance ohne Nachhaltigkeitsmaßnahmen: Compliance ist ein fortlaufender Prozess, in dessen Verlauf kontinuierlich Anstrengungen unternommen werden müssen, um ihre Einhaltung und Fortentwicklung sicherzustellen. Insbesondere der Nachhaltigkeitsgedanke ist von erheblicher Bedeutung.

„Erfolg ist, wenn nichts passiert“

Über den Alltag als Compliance Manager

■ Constantin Körner

Mirko Haase, Präsident vom Berufsverband der Compliance Manager (BCM), einer berufsständischen Vereinigung, in der sich Compliance-Verantwortliche aus verschiedensten Branchen organisieren, erklärt das Berufsbild des Compliance Managers in einem Unternehmen so: „Die Compliance-Funktion ist idealer Weise so etwas wie ein vom Vorstand abgesandter, unabhängiger Wächter im Unternehmen. Dieser überwacht insbesondere, ob das Unternehmen bei seinen Geschäften die berechtigten Interessen, etwa von Anteilseignern und der Öffentlichkeit, sofern sie einen Bezug zum Unternehmen hat, ausreichend berücksichtigt und vor allem, ob es sich allgemein an die Rechtsordnung hält. Ziel ist es dabei, das Unternehmen vor Schadensersatz und Haftungsfolgen zu schützen und dessen gute Reputation zu bewahren“.

Entsprechend weit ist das Spektrum dieser Tätigkeit. Dazu können Überwachungshandlungen im Kampf gegen Insiderhandel über Ermittlungstätigkeiten aufgrund von Verdachtsmeldungen bis hin zur Analyse neuer Entwicklungen relevanter Rechtsvorschriften zählen. Haase: „Der Alltag ist selten planbar und sehr bunt. Ein Compliance Manager erhält meist einen sehr breiten Einblick in das Unternehmen, da die Compliance-Funktion eine Querschnittsfunktion ist“. So werden Compliance-Verantwortliche in der Regel von anderen Abteilungen ihres Unternehmens aktiv eingebunden, wenn neue Produkte eingeführt oder die geschäftsinternen Prozesse umgestaltet werden sollen. Außerdem erstellt der Compliance Manager regelmäßig für die Unternehmensleitung oder den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan eine ausführliche und systematische Darstellung der aktuellen Gefährdungslage mit Hinblick auf Compliance-Risiken des Unternehmens und zeigt Handlungsfelder auf, um diese zu verringern. Auch steht man anderen Abteilungen bei Fragen beratend zur Seite, überprüft umgekehrt aber auch, ob die relevanten Rechtsvorschriften den Mitarbeitern bekannt sind und ob die richtigen Vorlagen von diesen benutzt werden.

Deshalb sind „Standfestigkeit, Konfliktbereitschaft und Selbstsicherheit“

Mirko Haase,
Präsident vom BCM



Eigenschaften, die laut Haase ein Compliance Manager mitbringen sollte: „Denn die Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen ist manchmal schwierig zu kommunizieren. Außerdem ist der Erfolg von Compliance-Arbeit kaum zu messen. Denn der Maßstab lautet: Erfolg ist, wenn nichts passiert!“.

Dort, wo die Arbeit stark auf Gesetze bezogen ist, sind Juristen klar im Vorteil. Aber generell tummeln sich auch viele Absolventen anderer Fachrichtungen in Compliance-Abteilungen: „Ein BWL-Aufbaustudium ist sicher nicht verkehrt. Alle Ausbildungen, die analytische Fähigkeiten und systemisches Denken schulen, sind zielführend. Der Erfolg einer Compliance-Einheit kommt aber erst durch den Mix aus unterschiedlichsten Professionen und Erfahrungsgraden der Mitarbeiter zustande. So braucht man auch Mitarbeiter aus den Fachrichtungen Psychologie oder Kommunikationswissenschaften, um Schulungen optimal wirken zu lassen. Schließlich bedeutet Compliance ja auch immer Veränderungsmanagement“.

Aber ganz gleich, ob jemand nun Betriebswirt, Jurist, Pharmazeut oder Psychologe ist, reizt die Tätigkeit als Compliance Manager eigentlich immer aus denselben Gründen: „Die große Bandbreite an Aufgaben. Der Umstand, dass man einen nahezu vollständigen Überblick über das Unternehmen bekommt. Die Verbindung von fachspezifischem Know-How mit analytischen und gestalterischen Tätigkeiten, die sich vom Einzelfall lösen und eher systemisch orientiert sind. Das Gefühl, Dinge verhindern zu können, statt die Folgen auszubaden. Der Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen und Hierarchieebenen in einem Unternehmen“.

Anzeige



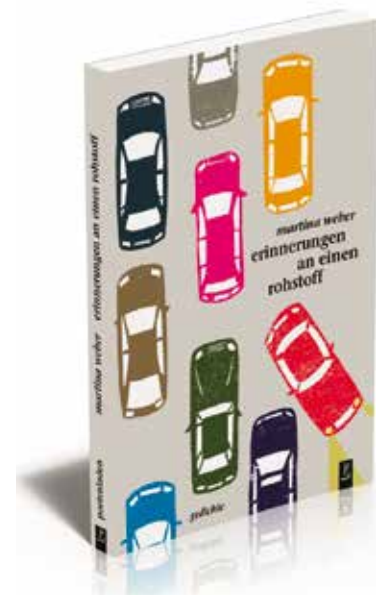
»Nimm und lies«

Die Dichterin und Juristin Martina Weber hat ihr Debüt vorgelegt:

»Das Warten hat sich gelohnt, hier ist alles reif und tief und notwendig.«

»Diese Texte kommen leise daher, sie spielen mit Details, mit kleinsten, feinen Beobachtungen.«

»Melancholie ist der Tenor, vor Sentimentalität bewahrt durch kühle Wortkonstruktionen.«



Martina Weber
erinnerungen an einen rohstoff
Gedichte

poetenladen 2013, 88 S., 16.80 Euro
ISBN 978-3-940691-38-5

Buchhandel oder portofreie Onlineorder

Zitate aus: Fixpoetry, Darmstädter
Echo, Titel-Magazin

Die Compliance-Falle

Wie die Causa Ulrich Hoeneß die Compliance-Glaubwürdigkeit gefährdet

■ Patrick Mensel

Ende Juli wurde die neuste Wendung in der Causa Ulrich Hoeneß bekannt. Die Staatsanwaltschaft München hat Anklage gegen ihn erhoben. Der Vorwurf: Steuerhinterziehung. Momentan prüft das Landgericht München die Anklage und entscheidet über ihre Zulassung. Derzeit ist die Zukunft des Präsidenten des FC Bayern München ungewiss.

Die Anklage

Die bayrische Justiz teilte Ende Juli offiziell mit, dass der Präsident des FC Bayern München, Ulrich Hoeneß, wegen Steuerhinterziehung angeklagt wird. Derzeit ist es Aufgabe einer Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht München II zu prüfen, ob die Anklage zugelassen wird. Mit einer Entscheidung und einem eventuellen Ansetzen der Hauptverhandlung sei frühestens ab Ende September zu rechnen. Bekanntgeworden ist die Affäre nach einer Hausdurchsuchung in seiner Villa am Tegernsee. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Strafverfahren in der öffentlichen Debatte aufgegriffen und durch einige neue Wendungen angereichert. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Aktiengesellschaft des FC Bayern München hatte sich vorher selbst angezeigt. Er soll Gewinne aus Börsenspekulationen auf einem schweizer Bankkonto dem deutschen Fiskus vorenthalten haben. Nach Hoeneß' eigenen Angaben soll das Kapital des Bankkontos von Robert Louis Dreyfus stammen. Dieser soll Hoeneß das Geld geliehen haben. Dreyfus war langjähriger Adidas-Vorstandsvorsitzender. Adidas und der FC Bayern wurden später enge Geschäftspartner, während Adidas-Konkurrent Nike außen vor blieb.

Selbstanzeige

Im März wurde der gegen Ulrich Hoeneß erlassene Haftbefehl außer Vollzug gesetzt. Eine Kautions in Höhe von fünf Millionen Euro ist der Grund, warum Hoeneß sich weiterhin frei bewegen konnte. Dass der Haftbefehl überhaupt erlassen wurde, hat laut Experten

damit zu tun, dass die im Januar getätigte Selbstanzeige Fehler aufwies. Sie soll unter großem Zeitdruck abgegeben worden sein. Das zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland ausgehandelte Steuerabkommen war endgültig gescheitert. Daher wird angenommen, dass die Selbstanzeige überhastet und damit fehlerhaft vorgenommen wurde. Es kursieren auch Gerüchte, dass Hoeneß zur damaligen Zeit auch eine Aufdeckung seines geheimen Kontos durch eine Zeitschrift befürchtete. Eine spätere weitere Selbstanzeige – vorgenommen durch zwei in Steuerstrafrecht spezialisierte Münchener Anwaltskanzleien – änderte am bekannten Ausgang des Geschehens nichts mehr. Das Strafverfahren wurde eingeleitet.

Vieles verjährt?

Was hingegen öffentlich nicht bekannt ist, ist die genau bezifferte Summe der Steuerhinterziehung. In den Medien geistert der Betrag von 3,2 Millionen Euro. Auf diesen Wert wird der hinterzogene Betrag geschätzt. Allerdings wurde vor einiger Zeit gemutmaßt, dass ein Großteil dieser Summe bereits verjährt ist. Sollte dies tatsächlich stimmen, dann wird das zuständige Gericht wohl nur eine Bewährungsstrafe aussprechen. Der Bundesgerichtshof sieht eine Freiheitsstrafe dann als unausweichlich an, wenn die hinterzogene Steuerschuld mehr als eine Million Euro beträgt. Wenn aber nun der Großteil verjährt ist, dann wird – laut Experten – das Urteil auf eine hohe Geldstrafe und eine Bewährungsstrafe hinauslaufen. Dabei könnte die fehlerhafte Selbstanzeige strafmildernd berücksichtigt werden. Aber auch eine Verfahrenseinstellung gegen Geldauflage oder Freispruch sind natürlich möglich.

Compliance-Problem

Auch unter dem Compliance-Aspekt ist die Causa Hoeneß äußerst interessant. Im Mai entschied der Aufsichtsrat der FC Bayern München AG, dass Hoeneß weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender bleiben solle und schlug das Angebot Hoeneß', das Amt ruhen zu lassen, aus. Diese Ent-



Uli Hoeneß

scheidung blieb nicht unumstritten. Gerade Timotheus Höttges, Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG, hatte sich in der Vergangenheit den Ruf erarbeitet, Compliance-Regeln sehr strikt zu befolgen. So konnte auch mal die Vergabe von einigen Fußball-Karten in seinem Konzern genauestens geprüft werden. Bei einer mutmaßlichen Steuerhinterziehung in Millionenhöhe könnte man gemeinhin annehmen, dass diese mit den ethischen Grundsätzen einer jeden Compliance-Regelung kollidiert. Allerdings scheint das Urteil hier sehr schnell und allzu wohlwollend gefällt worden zu sein. Dabei geht es hier nicht mehr nur um die Reputation und die Glaubwürdigkeit von Ulrich Hoeneß, sondern um die der vier hochrangigen Manager, die im Aufsichtsrat der FC Bayern München AG sitzen: Timotheus Höttges (Telekom), Martin Winterkorn (VW), Rupert Stadler (Audi) und Herbert Hainer (Adidas). Sie alle legen peniblen Wert auf die Einhaltung der Compliance-Regeln, wie auch der Rest der Branche. Seit dem großen Siemens-Schock, der den gesamten dortigen Vorstand seinen Platz kostete und hohe Schadensersatzzahlungen nach sich zog, sind deutsche Unternehmen vorsichtiger geworden. Es wäre schade, wenn durch die Causa Ulrich Hoeneß die gesamte Branche ihre mühsam erarbeitete Glaubwürdigkeit verlieren würde.

Quellen: FAZ, Focus, Süddeutsche Zeitung

Interdisziplinäre Umweltforschung inmitten zweier UNESCO-Welterbestätten

Wahlstation am Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau

■ Christoph Mayer

Nachdem das Umweltrecht infolge der allgemeinen Einsicht in die Notwendigkeit verstärkter rechtlicher Umweltschutzbemühungen und aufgrund seines Charakters als Entwicklungsmotor des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts seit Ende der 1990er-Jahre flächendeckend Eingang in die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung gefunden hat, finden sich heute vielfach auch im juristischen Vorbereitungsdienst umweltrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche. Die Auswahl an Ausbildungsstellen für eine entsprechende Wahlstation ist jedoch überschaubar. Wer sich in seiner Wahlstation zudem nicht allein auf den Vollzug umweltrechtlicher Normen beschränken will, sondern an zeitgemäßer interdisziplinärer Umweltforschung Interesse hat, muss noch länger suchen. Fündig wird er/sie im Umweltbundesamt (UBA)!

Das UBA, dessen Tätigkeit als zentrale deutsche Umweltbehörde unter dem Leitspruch *Für Mensch und Umwelt* steht, ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMU mit Dienstsitz in Dessau-Roßlau sowie Außenstellen u.a. in Berlin (Emissionshandelsstelle). Zu den wesentlichen Aufgaben des UBA gehören die wissenschaftliche Unterstützung der Bundesregierung, der Vollzug von Umweltgesetzen und die Information der Öffentlichkeit über Umweltschutz.

Meine Wahlstation verbrachte ich von Januar bis März 2013 im Fachgebiet (FG) 1.3 *Rechtswissenschaftliche Umweltfragen*. Dieses beschäftigt sich mit rechtswissenschaftlichen Grundsatzfragen des Umweltschutzes, entwickelt das umweltrechtliche Instrumentarium fort, wirkt bei der Vorbereitung umweltrechtlicher Vorschriften sämtlicher Normebenen mit, entwickelt ein Recht des Ressourcenschutzes und – als einzige Vollzugsaufgabe – anerkennt Umweltvereinigungen nach dem UmwRG.

Aufgrund des unkomplizierten Bewerbungsverfahrens, der Einführung durch meinen Stationsausbilder und des sehr kollegialen Arbeitsumfelds fiel mir der Einstieg in meine Wahlstation

nicht schwer. Mein Büro in dem 2005 eingeweihten und unter ökologischen Gesichtspunkten richtungsweisenden futuristischen Neubau, in dem die Baumaterialien Glas und Holz sowie die Farbwahl eine angenehme Arbeitsatmosphäre schaffen, teilte ich mir mit einer weiteren FG-Referendarin. Aufkommende Fragen ließen sich daher regelmäßig „bürointern“ klären, ich konnte mich aber auch jederzeit an meinen Stationsausbilder, andere FG-Kollegen oder die FG-Leitung wenden. Die Arbeitszeit ließ sich in Absprache mit meinem Stationsausbilder je nach Arbeitsaufkommen flexibel handhaben. Mit Ausnahme eines arbeitsfreien Studientags pro Woche war mit einer regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit von etwa 9 bis 17 Uhr zu rechnen.

Ich wurde von Anfang an eng in die umweltpolitisch höchst aktuelle Fachgebietsarbeit eingebunden. Ich fertigte Gutachten, erstellte gutachterlich vorbereitete Vermerke, hielt Kurzvorträge, überarbeitete die Zusammenstellung der EMAS-Verpflichtungen des UBA und wirkte intensiv bei der Konzeptionierung und Ausschreibung eines umweltrechtlichen Forschungsvorhabens mit.

Der besondere Reiz einer Wahlstation am UBA beruht auf dem dort praktizierten interdisziplinären Forschungskonzept. Unter dem Dach des UBA arbeiten verschiedene wissenschaftliche Disziplinen mit dem Ziel eines möglichst weitreichenden und effizienten Umweltschutzes zusammen. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich in vielfältigen Aktivitäten wider, angefangen von thematischen Vorträgen zur Förderung eines bereichsüberschreitenden Wissenstransfers, über fachübergreifend besetzte Arbeitskreise bis hin zu interdisziplinär konzipierten Forschungs- und Projektvorhaben. Zur Gewährleistung dieser interdisziplinären Spitzenforschung legt das UBA großen Wert auf die kontinuierliche, arbeitsgebietsspezifische Weiterbildung seiner Mitarbeiter und fördert deshalb entsprechende Fortbildungsmaßnahmen, in deren Genuss auch ich als Referendar kam (u.a. hausinterne Fortbildungen, UPPW-Vortrag in Halle, Speyerer Planungsrechtstage).



Futuristischer Neubau im Grünen

Dessau-Roßlau ist weder Kapstadt noch New York und auch nicht Berlin. Die Stadt mit ihrer Umgebung bietet jedoch alles für eine gelungene Wahlstation auch jenseits des Büros. Die Möglichkeiten, in einem WG-Zimmer oder einer Pension unterzukommen, sind zahlreich und bezahlbar. Dessau-Roßlau selbst liegt landschaftlich sehr reizvoll im UNESCO-Biosphärenreservat *Mittelbe* – ein Paradies für Naturliebhaber und Freizeitsportler jeder Art. Zudem ist Dessau-Roßlau die einzige deutsche Stadt, auf deren Gebiet sich zwei UNESCO-Welterbestätten befinden: Das Bauhaus und das Gartenreich Dessau-Wörlitz. Kulturinteressierte kommen in der Kurt-Weill-Stadt mit dem Festival zu Ehren des Komponisten und dem Anhaltischen Theater ebenso auf ihre Kosten wie Technikfans auf den Spuren von Hugo Junkers im gleichnamigen Museum. Und wen es kulturell, zum Einkaufen oder für das Nachtleben in eine Großstadt zieht, ist mit dem Zug in einer Dreiviertelstunde in Leipzig bzw. in einer guten Stunde in Berlin.

Also: Für Umweltrechtsinteressierte lässt sich wohl kaum eine bessere Wahlstation finden!



Der Autor in Aktion

Traditionell und international

Ein Erfahrungsbericht über das Studium in der französischsprachigen Schweiz

■ *Jan-Gero Alexander Hannemann*

Ca. 17 % aller Studierenden in Deutschland bauen in ihr Studium einen Auslandsaufenthalt ein. Auch für Juristen wird so ein Auslandssemester immer attraktiver und wichtiger. Da dachte ich mir: Das will ich auch. Und so verbrachte ich mein Wintersemester 2012/2013 an der Universität Genf (Université de Genève).

Warum gerade Genf?

Es sollte allerdings nicht irgendein beliebiges Auslandssemester sein. Im Ausland zu studieren ist teuer, und wenn man das tun möchte, dann sollte man diese – letztlich doch vergleichsweise kurze – Zeit auch besonders intensiv nutzen, dachte ich mir. Daher machte ich mir einen genauen Plan, was ich in diesem Semester alles erreichen wollte. Zum einen war es mir wichtig, keine Zeit im Studium zu verlieren, zum anderen wollte ich eine meiner Fremdsprachen auf akademisches Niveau bringen und mir eine fremde Kultur erschließen.

Die Universität Genf und die deutschen Fakultäten verbindet eine fast 500-jährige Tradition des beiderseitigen Austausches. So haben dort seit der Gründung der Universität 1559 durch Johannes Calvin auch immer Deutsche studiert. Ende des 19. Jahrhunderts wurden dann mehrere Lehrstühle gebildet, die das deutsche Recht lehrten, da das schweizerische Recht nur in Ansätzen eine bundesweite Kodifizierung erfuhr. Daher besteht schon seit dieser frühen Zeit an der Universität Genf ein eigener deutscher Lehrstuhl für Deutsches Zivilrecht mit einem – man will es fast nicht glauben – deutschen Professor. Das hat zur Folge, dass man dort seinen deutschen Zivilrechtschein



Traumlage am Genfer See

erwerben kann, der einem auch ohne Einschränkungen an allen Fakultäten Deutschlands anerkannt wird. So verwundert es nicht, dass Generationen von deutschen Juristen in Genf studiert haben und auch heute vor Ort eine große Anzahl deutscher Studenten zu bemerken ist, die von fast allen deutschen juristischen Fakultäten entsendet werden.

Da Genf aufgrund dieser lange währenden Tradition ein interessantes Ziel für deutsche Studenten ist, haben aber die meisten deutschen Universitäten nicht mehr als zwei Studienplätze in Genf zur freien Disposition. Auch abgesehen von den Studenten aus Deutschland ist Genf eine überdurchschnittlich internationale Stadt. So leben dort bei einer Gesamtzahl von ca. 467.000 Bewohnern etwa 186.000 aus dem Ausland stammende Einwohner mit einer entsprechenden Aufenthaltsgenehmigung („autorisation de séjour officielle“), was nahezu 40 % der Bevölkerung entspricht. Es finden sich hier viele internationale Organisationen, und wenn man sich nur ein bisschen bemüht, dann kommt man mit vielen Menschen in Berührung, die in diesen Organisationen arbeiten. So bin ich z.B. über ein paar Umwege Mitglied eines von Mitarbeitern der Vereinten Nationen organisierten Debattierclubs geworden, der regelmäßig im hoch gesicherten UN-Palais zusammentraf, um dort zu diskutieren und die rhetorischen Fertigkeiten der Mitglieder auszubauen.

Das Schweizer Ausbildungssystem

Das Schweizer Ausbildungssystem ist allgemein als sehr hochwertig und innovativ bekannt. So gibt es in Genf unter anderem

sogenannte „legal clinics“, die universitätsintern organisiert sind. Ich entschloss mich aber zur Teilnahme an einem Moot Court Wettbewerb („Vienna Willem C. Vis Arbitration Moot Court 2012/2013“). Bei dem Moot Court handelt es sich um einen der weltweit prestigeträchtigsten internationalen Moot Court Wettbewerbe der Rechtswissenschaften in englischer Sprache. Der privatrechtliche Wettbewerb wird in Wien abgehalten, und es nehmen inzwischen mehr als 300 Universitäten weltweit – in jährlich steigender Anzahl – daran teil. Ziel des Wettbewerbes ist es, einen an die Realität angelehnten Fall im UN-Kaufrecht im Zuge eines Arbitrationsverfahrens (Schiedsverfahren) lebensnah zu bearbeiten und anschließend prozessual zu vertreten. Leider konnte ich nur an der ersten Phase teilnehmen, da ich bereits im April wieder in Regensburg studieren musste, um mit meinen Studienplänen nicht in Verzug zu geraten, was aber seitens der Ausrichter kein Problem darstellte.

Fazit

Alles in allem gab es rückblickend viele gute Gründe nach Genf zu gehen. Die Zeit war großartig, und neben all den akademischen Aktivitäten konnte man viele Freundschaften schließen und Kultur, Land und Leute kennenlernen. Die gewonnenen Erfahrungen, die vor diesem Hintergrund einsetzende kritische Betrachtung des eigenen Rechtssystems und der eigenen Arbeitsweise, sind von unschätzbarem Wert für die persönliche und berufliche Entfaltung. So war mein Auslandsstudium also kein „etwas längerer Urlaub“, sondern eine prägende und nachhaltig bildende Erfahrung.



Altes Universitätsgebäude

Neue Impulse setzen

Im Gespräch mit Anwaltsmarketing-Expertin Ilona Cosack

Frau Cosack, Sie haben sich auf Anwaltsmanagement spezialisiert und in diesem Jahr das „Praxishandbuch Anwaltsmarketing“ (siehe Rezension auf S. 19) herausgebracht. Was sollten aus Ihrer Sicht junge Anwälte bei der Kanzleigründung unbedingt beachten?

Werden Sie unverwechselbar. Suchen Sie Ihr Alleinstellungsmerkmal, dass Sie von den Mitbewerbern unterscheidet. Positionieren Sie sich. Wer vorgibt, spezialisiert zu sein und dann mit dem Hinweis auf „allgemeines Zivilrecht“ auf Mandantenfang geht, kann keine Expertise aufbauen. Haben Sie den Mut, ein Mandat abzulehnen, wenn es nicht in Ihr Portfolio passt. Auch und gerade am Anfang, wo jeder Euro als Einnahme willkommen ist. Es besteht die Gefahr, sich zu verzetteln. Legen Sie eine eigene Akte für Anwaltsmanagement an und machen Sie regelmäßige Termine mit sich selbst. Behandeln Sie diese Termine als Notfrist – nicht verschiebbar und einzuhalten. So erkennen Sie, dass Ihre Kanzlei als Unternehmen geführt werden muss und der Anwalt als Unternehmer gefragt ist. Nur dann, wenn es Ihnen gut geht, können Sie auch Ihren Mandanten helfen.

Und das steht alles in Ihrem Praxishandbuch Anwaltsmarketing?

Sie finden im Praxishandbuch Anwaltsmarketing Lösungen und Umsetzungsbeispiele für vier verschiedene Kanzleitypen: Für Kanzleigründer, Einzelkanzleien, kleine und mittlere Sozietäten sowie für interdisziplinäre Kanzleien. In fünf Handlungsfeldern gibt es konkrete Beispiele für jeden Kanzleityp und einen roten Faden, der sich von der Kanzleistrategie bis zur Umsetzung in einen Marketingplan spannt.

Statt vieler Worte zitiere ich hier gerne Rechtsanwalt Stefan Hausmann: „Das „Praxishandbuch Anwaltsmarketing“ hat es in sich! Es ist von größtem praktischen Nutzen und zeichnet sich u. a. auch durch einen äußerst hohen Informationsgehalt aus. Dieses neuerschienene Fachbuch hebt

sich deutlich von der sonstigen Literatur über Anwaltsmarketing ab. Für jede Kollegin und jeden Kollegen ein absolutes „Must-have“!“

Als Mehrwert zum Buch ist eine Onlineversion enthalten und der Austausch über einzelne Themen findet in den XING-Gruppen Anwaltsmanagement und Kanzleigründung statt. Zusätzlich lernt man bei den regelmäßigen persönlichen Treffen neue Kollegen kennen und erweitert sein Netzwerk.

Und außerdem beraten Sie mit der ABC AnwaltsBeratung Cosack in Mainz auch Anwälte persönlich?

Ja, seit 1998 beraten wir bundesweit Kanzleien, angefangen von der Gründung bis zur Kanzleinachfolge, übrigens eine Alternative zur Kanzleigründung, die immer häufiger als Option zur Auswahl steht. Wichtig hierbei ist, dass Gründer nicht „die Katze im Sack“ kaufen, sonst wird der Traum von der eigenen Kanzlei schnell zum Alptraum. Die Zusammenarbeit mit den Kanzleien erfolgt vor Ort in der Kanzlei. Nach Definition der Ziele der Beratung zeigen wir Wege auf, wie diese Ziele erreicht werden können. Die längste Zusammenarbeit verbindet uns mit einer im Jahr 2000 gegründeten Kanzlei, die sich seitdem prächtig entwickelt hat.

Darüber hinaus sind Sie auch im Business-Netzwerk XING besonders aktiv?

Im Rahmen von Social Media ist XING die Business-Plattform in Deutschland, die als ideale Möglichkeit zur Kontaktpflege, zur Reputation und Mandantengewinnung dient. Seit 2009 gibt es die spezielle XING-Gruppe Anwaltsmanagement für Anwälte mit derzeit über eintausend Mitgliedern und 2010 ist die XING-Gruppe Kanzleigründung speziell für Jurastudenten, Referendare und Kanzleigründer hinzugekommen. Hier kann man sich in geschlossenen Gruppen zu allen Fragen austauschen und in persönlichen Netzwerktreffen Kontakte knüpfen und auch Mandate, z.B. für Terminvertretungen, vergeben und erhalten.

Sie setzen sich speziell für Kanzleigründer ein und engagieren sich ehrenamtlich zum wiederholten Male bei der



Ilona Cosack ist Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack – Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare.

Gründerwoche Deutschland. Wie sind Sie hierzu gekommen?

Speziell für Kanzleigründer gibt es wenige Angebote, die die Besonderheiten einer Existenzgründung für Anwaltskanzleien berücksichtigen. Wir möchten hier pro bono einen Beitrag leisten und bieten im Rahmen der Gründerwoche 2013 (18.–24. November) gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt und dem Forum Junge Anwaltschaft einen kostenlosen Workshop für Kanzleigründer zur „Erfolgreichen Mandantenakquise“ am 19. November 2013 in Frankfurt an. Darüber hinaus bieten wir den ersten zwanzig Einsendern in dieser Woche die Möglichkeit, die fachkundige Stellungnahme für den Businessplan kostenlos zu erhalten.

Die Gründerwoche Deutschland ist Teil der Global Entrepreneurship Week, die weltweit in über 130 Ländern durchgeführt wird. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden zusätzliche Impulse für eine neue Gründungskultur und ein freundliches Gründungsklima in Deutschland gesetzt.

Und was raten Sie heutigen Jurastudenten und Referendaren, die vielleicht mit einem ähnlichen künftigen Berufsfeld wie Ihrem liebäugeln?

Beratungsbedarf gibt es reichlich. Entscheidend ist jedoch Praxiserfahrung, die kann man nicht googeln. Finden Sie heraus, was Sie gerne tun, dann tun Sie es auch gut.

Frau Cosack, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Informationen

<http://www.abc-anwalt.de>

Fachanwalt aus der Ferne

Justament-Autor testet den FA-Lehrgang im Handels- und Gesellschaftsrecht an der Hagen Law School

■ Oliver Nickiel

Zahlreiche Fachanwaltschaften ermöglichen es dem Rechtsanwalt, sich zu spezialisieren und dies nach außen hin zu dokumentieren. Wesentliche Voraussetzung für den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung ist die Teilnahme an einem Fachanwaltslehrgang. Neben den reinen Präsenzlehrgängen werden inzwischen auch hybride Kurse angeboten. Noch einen Schritt weiter geht die Hagen Law School, die – mit Ausnahme der Klausurtermine – vollständig auf Präsenzveranstaltungen verzichtet.

Keine Lust auf Wochenenden im Hotel

In erster Linie die Vorstellung, auf dem Weg zum Fachanwalt nicht mehrere Wochenenden im Hotel verbringen zu müssen, führte mich auf die Homepage der Hagen Law School. Ein Blick in die dort bereitgestellten In-

formationen überzeugte mich, sodass ich mich zu dem Lehrgang im Handels- und Gesellschaftsrecht anmeldete. Wenige Tage nach der Vertragsunterzeichnung hielt ich das Paket mit den Kursmaterialien in den Händen. Insgesamt neun Skripte im Umfang von – je nach Kurseinheit – knapp 70 bis 280 Seiten und zwölf Einsendeaufgaben warteten fortan darauf, durchgearbeitet zu werden. Dabei umfassten die Unterlagen sämtliche in § 14i FAO vorgesehenen Gebiete.

Das intensive Durcharbeiten der Materialien kostete eine Menge Zeit. Die Unterschiede erwiesen sich bei den einzelnen Einheiten als erheblich. Dies lag im Wesentlichen an den vorhandenen (und nicht vorhandenen) Vorkenntnissen sowie an der Struktur der jeweiligen Einsendeaufgaben. So konnte ich als Fachanwalt für Steuerrecht die Unterrichtseinheit zum Steuerrecht relativ schnell abarbeiten. Dagegen erforderte etwa die Einheit zum Aktienrecht deutlich mehr Anstrengung. Hinzu kam, dass sich die Einsendeaufgaben teilweise mit Hilfe des Gesetzes und den Unterrichtsmaterialien gut lösen

ließen, während andere Aufgaben ohne Hinzuziehung von Sekundärliteratur aus meiner Sicht jedenfalls nicht so bewältigt werden konnten, dass die theoretisch stets möglichen 100 Punkte in Blickweite gerieten. Die Lösung der einzelnen Aufgaben nahm jeweils mehrere Stunden in Anspruch, zwei bis drei waren es mindestens pro Einheit – eher mehr. Das Durcharbeiten der Skripte nahm in der Regel mehr als die veranschlagten zehn Stunden pro Einheit in Anspruch. Dies kann aber auch daran gelegen haben, dass ich die eine oder andere Quelle nachgeschlagen und stets wichtige Dinge zum Lernen herausgeschrieben habe.

Die eingesendeten Aufgaben erhielt ich innerhalb von sechs Wochen korrigiert zurück, die meisten schneller. Die Korrekturanmerkungen waren nicht sehr hilfreich. Dafür gab es ausführliche Musterlösungen.

Begleitet wurde das Lernen durch regelmäßige E-Mails, in denen auf aktuelle Gerichtsentscheidun-

gen hingewiesen wurde. Daneben wurden die Unterrichtsunterlagen regelmäßig online aktualisiert.

Fernkurs lässt nichts vermissen

Nachdem alle Einsendeaufgaben bestanden waren, was insgesamt etwa sechs Monate dauerte, konnte ich mich für die Abschlussklausuren anmelden. Diese wurden an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Terminen angeboten. Da der für mich nächste Termin derjenige vom 1. bis zum 3. März 2013 war, konnte ich zwischen Hannover, Hagen und München wählen. Ich entschied mich für Hannover, sodass ich im nahegelegenen Congress-Hotel übernachten konnte. Es wurden insgesamt drei Klausuren über jeweils fünf Stunden geschrieben. Die erste Klausur hatte insbesondere Fragen des Personengesellschaftsrechts zum Gegenstand. So ging es etwa um die Zulässigkeit vertragsändernder Mehrheitsbeschlüsse und die inhaltlichen Grenzen eines Wettbewerbsverbots. In der zweiten Klausur lag der



Fernuni aus der Nähe

Schwerpunkt auf handelsrechtlichen Problemen. Gegenstand waren etwa das kaufmännische Bestätigungsschreiben sowie Fragen rund um den § 377 HGB. Am dritten Tag ging es um das Aktienrecht. Zum einen ging es um die Vereinbarkeit von Aufsichtsratsmandaten mit Beratungsleistungen an die AG, zum anderen spielten die Rechte der Aktionäre, insbesondere das Fragerecht und die Beteiligung an einer Kapitalerhöhung, eine Rolle. Die Klausuren waren anspruchsvoll und erforderten eine gewissenhafte Vorbereitung. Diese war schon deshalb erforderlich, weil alle Themengebiete innerhalb von drei Tagen abgeprüft wurden. Als Verpflegung gab es Getränke und Schokoriegel. Die Klausurergebnisse wurden nach etwa acht Wochen auf der Homepage veröffentlicht, einige Tage später hatte ich die korrigierten Klausuren im Briefkasten.

Im Nachhinein würde ich, der in einem anderen Gebiet schon einen Präsenzlehrgang besucht hat, den Kurs wieder machen. Zwar denke ich auch an meinen Präsenzlehrgang (im Steuerrecht) gern zurück, habe dort viel gelernt und interessante Tage verbracht. Aber der Fernkurs lässt nichts vermissen. Der Wegfall von Fahrt- und Übernachtungskosten hat das Ganze in einem finanziell niedrigen Rahmen gehalten. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.799 €, für Referendare und Berufsanfänger gibt es eine Ermäßigung. Die Klausuren wurden bei mir durch die RAK anerkannt. Wer sich einen breiten Überblick über das Handels- und Gesellschaftsrecht verschaffen möchte, ist daher bei der Hagen Law School ebenso gut aufgehoben wie jemand, der auch den Erwerb des entsprechenden Fachanwaltstitels anstrebt.

Fazit: Empfehlenswert.

Der Wegfall von Fahrt- und Übernachtungskosten hat das Ganze in einem finanziell niedrigen Rahmen gehalten.

Fünf Jahre Career Mentorship Programme

Im Gespräch mit Claudia Trillig von Baker & McKenzie

Frau Trillig, bitte erklären Sie uns kurz, wie das Career Mentorship Programme (CMP) bei Baker & McKenzie funktioniert!

Mit dem CMP unterstützen wir ambitionierte Nachwuchsjuristen auf ihrem Ausbildungsweg – bis hin zu ihrem beruflichen Einstieg in unsere Kanzlei. Wir stellen jedem Teilnehmer einen erfahrenen Anwalt als persönlichen Ratgeber und Coach zur Seite. Er unterstützt seinen Mentee bei alltäglichen Fragen während der Ausbildung, zum Beispiel zum Gerichtsjahr, zur Doktorarbeit, zum LL.M. oder MBA, und hilft ihm, die passende Praxis zu finden, die zu seinem persönlichen Profil passt. Außerdem bieten

wir unseren Mentees praxisorientierte Seminare der Mentorship University an – nach dem Vorbild unserer Inhouse University für Associates. In diesen kanzlei-internen „Universitäten“ vermitteln unsere Anwälte und externe Trainer neben juristischem Know-how Soft Skills, die nicht auf dem Lehrplan der Universitäten stehen. Zu unserem Programm gehören auch Sprachtrainings und Aufenthalte in unseren internationalen Büros. Für viele Teilnehmer ist das die erste Gelegenheit, sich ihren Traumberuf aus einem neuen Blickwinkel anzuschauen und andere Kulturen, Menschen und Rechtssysteme während ihres Berufslebens kennenzulernen. Zudem nehmen unsere Nachwuchsjuristen am jährlichen „Summer Camp“ in einem europäischen Baker-Büro teil, und wir laden sie zu Mandantenseminaren, Zeitschriftenrundschaue und Sommerfesten ein. Außerdem liegt uns die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mentees am Herzen. Daher führen wir mit ihnen jährlich Karriere- und Entwicklungsgespräche. Kurz: Das CMP ist ein aufeinander abgestimmtes Programm, mit dem wir Nachwuchsjuristen langfristig fördern und fordern.

Wer kann sich dafür bewerben, welche Voraussetzungen braucht man dafür?

Nachwuchsjuristen, die bereits erfolgreich das Erste Staatsexamen absolviert haben – das sind geeignete Bewerber

für das Mentorenprogramm. Wir legen Wert darauf, dass ein Kandidat nicht nur die fachlichen Qualifikationen mitbringt, sondern auch persönlich zu uns passt. Wir arbeiten in einem People's Business, da ist es wichtig, dass die Chemie stimmt.

Welchen kurzfristigen und langfristigen Nutzen hat das Programm für Ihre Kanzlei?

Wir haben das Programm so aufgesetzt, dass beide Seiten gleichermaßen profitieren. Wir lernen uns über einen längeren

Zeitraum näher kennen – und zwar weitaus intensiver als in einem konventionellen Vorstellungsgespräch

oder Kanzleiworkshop. Unsere Mentees erfahren, was es heißt, Teil einer weltweiten Großkanzlei zu sein. Die Rekrutierungserfolge zeigen, dass wir mit dem CMP den richtigen Weg gegangen sind: Inzwischen sind aus zwölf Mentees Associates geworden, und wir können auf ein großes Netzwerk an Kontakten über die Mentees zu weiteren Nachwuchsjuristen zugreifen.

Wenn Sie auf die vergangenen fünf Jahre zurückschauen, welche Bereiche des Career Mentorship Programme waren bei den teilnehmenden Nachwuchsjuristen am beliebtesten?

Da gibt es zwei Highlights, die unsere Mentees in den Feedback- und Entwicklungsgesprächen immer wieder hervorheben: zum einen das persönliche Coaching durch einen erfahrenen Anwalt, zum anderen unser jährliches Summer Camp. Dass es einen Mentor gibt, der stets ansprechbar ist, der mit seinem Mentee beim Lunch Fragen zur Ausbildung bespricht und Tipps aus der Praxis aus erster Hand gibt – das wird von unseren Teilnehmern sehr gut aufgenommen. Ähnliche Reaktionen gibt es auf unser „Summer Camp“, das wir jedes Jahr einem anderen europäischen Standort veranstalten. Diesmal ging es nach Berlin, im letzten Jahr stand Wien auf der Agenda, wo die Kollegen übrigens ebenfalls das Mentorenprogramm anbieten



Claudia Trillig ist Director Strategic Development bei Baker & McKenzie.

– nachdem es in Deutschland so gute Resonanz gab.

Wie sind Sie selbst eigentlich zu Ihrer Position als Director Strategic Development bei Baker & McKenzie gekommen? Wie war Ihr persönlicher beruflicher Werdegang?

1993 startete ich meine Karriere im HR-Bereich von DaimlerChrysler in Stuttgart – also in einer völlig anderen Branche. Als mich 2001 Baker & McKenzie ansprach, ob ich den Personalbereich der Kanzlei auf eine neue Stufe heben möchte, zögerte ich keine Sekunde. Das war in einer Zeit, in der Großkanzleien begannen, ihre Back Office-Bereiche zu professionalisieren. Eine Herausforderung, die ich extrem spannend fand. Auch wenn sich die Herausforderungen im Laufe der Zeit geändert haben, empfinde ich meine Arbeit bis heute als ausgesprochen vielseitig und sie bietet viel Raum für neue Ideen.

Was raten Sie heutigen Jurastudenten und Rechtsreferendaren, die mit einer Karriere in einer internationalen Großkanzlei liebäugeln?

Knüpfen Sie früh Kontakte, um sich einen Eindruck von Ihrem potenziellen Arbeitgeber zu machen – und zwar über einen längeren Zeitraum. Nur so erhalten Sie ein realistisches Bild davon, was Sie später erwartet. Setzen Sie auf eine langfristige Beziehung mit ihrer Wunschkanzlei, in der Sie Ihr Netzwerk ausbauen können und Sie Kontakte für Ihren späteren Berufseinstieg knüpfen können.

Das Gespräch führte Justament-Redakteur Thomas Claer.

Helwich/Frankenberger

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten • € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Immer wieder Goethe



SZ-Feuilletonist Gustav Seibt mit gesammelten Aufsätzen und Reden

Als Zeitungleser hat man natürlich immer so seine Lieblinge, deren Artikel man schon allein deshalb ohne Ausnahme liest, weil sie von jenen geschrieben wurden. Neben dem Schreibstil ist es dann meist auch das Themenspektrum der Texte, von dem man sich auf besondere Weise angesprochen fühlt. Und so verhält es sich auch beim Justament-Rezensenten mit Gustav Seibt, geboren 1959 in München und nun schon seit zwölf Jahren die Stimme des SZ-Feuilletons aus Berlin-Prenzlauer Berg. Seine aktuelle Aufsatzsammlung enthält insgesamt zehn Texte, die in den letzten Jahren bereits in diversen Blättern erschienen sind, wovon man als Leser allein der Süddeutschen Zeitung aber nicht immer Wind bekommen hat. Anders als es der Name dieses auch optisch und haptisch sehr feinen Bändchens suggeriert, geht es in ihnen keineswegs nur oder auch nur in erster Linie um Goethe (das ist gerade einmal bei dreien dieser Texte der Fall), doch behandeln die übrigen – großzügig betrachtet – Goethes Zeitalter und so bedeutende Personen aus diesem wie Jacob Burckhardt, Friedrich von Gentz und Theodor Fontane. Oder es geht um die Bedeutung Preußens und Mitteldeutschlands, um die Figur des Außenseiters in der Literatur oder um eine Philosophie des Lachens. So schwebt am Ende über allen Abhandlungen doch zumindest der Geist Goethes. Herausgekommen ist ein sehr gelehrtes Büchlein, das mitunter auch schon mal tiefer ins Detail geht, als man es bei dieser kleinen Form erwartet hätte.

Besonders hervorzuheben ist „Sein Kaiser“, der das anfangs von Skepsis, später von Bewunderung und noch später von Ambivalenz gekennzeichnete Verhältnis Goethes zu Napoleon thematisiert. Dieser Text ergänzt eine frühere Veröffentlichung des Verfassers über das einzige Aufeinandertreffen des deutschen Dichterfürsten mit dem französischen Kaiser, die berühmte Unterredung am Vormittag des 2. Oktober 1808, die eine knappe Stunde dauerte. Goethe zeigte sich an-

schließend sehr geschmeichelt davon, dass Napoleon offensichtlich so gut mit ihm konnte: „Ich will gerne gestehen“, schrieb er an seinen Verleger Cotta, „daß mir in meinem Leben nichts Höheres oder Erfreulicheres begegnen konnte, als vor dem französischen Kaiser, und zwar auf eine solche Weise zu stehen. Ohne mich auf das Detail der Unterredung einzulassen, so kann ich sagen, daß mich doch niemals ein Höherer dergestalt aufgenommen, indem er mit besonderem Zutrauen, mich, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, gleichsam gelten ließ, und nicht undeutlich ausdrückte, daß ihm mein Wesen gemäß sei.“ Doch sind später doch noch „Details der Unterredung“ bekannt geworden, vor allem dieses, dass Napoleon gegenüber Goethe gewisse erzähltechnische Inkonsistenzen im „Werther“ getadelt habe. Lange spekulierte die Literaturwissenschaft darüber, was Napoleon damit wohl gemeint haben könnte. Heute nimmt man an, dass Napoleon die Verzweiflung des Rechtspraktikanten Werther nicht so ganz nachvollziehen konnte, denn dieser hätte doch schließlich mit Lotte unbeschadet ihrer Heirat mit Albert einfach etwas anfangen können. So kann aber natürlich nur ein Franzose respektive Korse denken...

Im Nachwort schreibt Gustav Seibt in Anspielung auf das berühmte Nietzsche-Zitat: „Ob Goethe ein Zwischenfall ohne Folgen bleibt, das hat jeder seiner Leser selbst in der Hand.“ Und wir möchten hinzufügen, dass es auch jeder Leser in der Hand hat, sich mit den gelungenen Aufsätzen und Reden von Gustav Seibt tief hinein in die Goethe-Zeit zu begeben.



Gustav Seibt
Goethes Autorität.
Aufsätze und Reden

Zu Klampen Verlag
Springe 2013, 175 Seiten

€ 18,-
ISBN 978-3-86674-223-9

Vermarktung ist alles

Das Praxishandbuch Anwaltsmarketing von Ilona Cosack und Angela Hamatschek

■ Florian Wörtz

Wie kann ich mich als Anwalt sinnvoll vermarkten und profilieren? Allein die fachliche Qualifikation dürfte heute kaum ausreichen, um als Anwalt auch erfolgreich zu sein. Ilona Cosack und Angela Hamatschek widmen sich auf knapp 300 Seiten dem Thema Anwaltsmarketing aus Praxissicht: Die Autorinnen haben beide langjährige Erfahrung im Management von Kanzleien unterschiedlicher Größe und kennen als Unternehmensberaterinnen seit langen Jahren die bei Kanzleien auftretenden Problemstellungen.

Das Buch beginnt mit einer einleitenden Schilderung von vier Praxisbeispielen, die die Motivation für dieses Buch aufzeigen. Anschließend gliedert es sich in fünf Handlungsfeldern als rotem Faden beginnend mit der Erarbeitung der Kanzleistategie über die Beziehungs-

pflge, dem aktiven Empfehlungsmarketing und dem überzeugenden Außenauftritt bis zur Umsetzung. Das Buch ergibt sich dabei nicht in trockene theoretische Ausführungen, sondern gibt konkrete Anleitung für die jeweilige Lesegruppe – unterteilt in Kanzleigründer, Einzelanwälte, kleinere und mittlere Sozietäten sowie interdisziplinäre Kanzleien.

Von großer praktischer Relevanz sind beispielsweise die Ausführungen zur richtigen Zielgruppenansprache. Die Kapitel werden typischerweise mit einer Übersicht eingeleitet. Bei den Ausführungen beschränkt sich Cosack aber nicht nur auf die teils bekannten Möglichkeiten wie Fachbeiträge, Mandantenveranstaltungen oder Pressemitteilungen, sondern regt zur Analyse des Weges an, den Mandanten in die Kanzlei nehmen und wie die Anfrage in der Kanzlei abgearbeitet und behandelt wird.

Das Buch lässt den Leser auch nach dem Kauf und Lektüre nicht im Stich und gibt über den Erwerb der gedruckten Ausgabe noch weitere Vorteile: Es gibt eine Online-Version des Buches mit zahlreichen Checklisten und daneben noch die Möglichkeit, eine Diskussion in der XING-Gruppe Anwaltsmanagement fortzusetzen, die einen Mehrwert über das Thema Anwaltsmarketing hinaus verspricht.

Fazit: Das Buch ist eine Pflichtlektüre mit einer Fülle an Informationen und Tipps. Es ist sehr anschaulich geschrieben und vermittelt eine Menge Impulse. Der Preis von 59 Euro ist eine äußerst lohnenswerte Investition.



Ilona Cosack, Angela Hamatschek
Praxishandbuch Anwaltsmarketing

Mandanten gewinnen mit System

NWB-Verlag, 1. Auflage 2013
296 Seiten

€ 59,-
ISBN-10: 3482642915

Anzeige

Im Namen des Volkes

Robert Pragst erzählt, wie es ist, als unerfahrener Proberichter ans Strafgericht Berlin-Moabit zu kommen, wo gewiefte Verteidiger nur darauf lauern, dass das Gericht einen Fehler macht.

Er berichtet von kleinen und großen, gerissenen und unbedarften Betrügnern, spitzfindigen oder auch verwirrten Juristen, der sensationslüsternen Presse sowie von seinem Bemühen, den Überblick zu behalten und dem Einzelnen gerecht zu werden. Eine ebenso spannende wie erhellende Lektüre.

Leseprobe



Originalausgabe 220 Seiten € 14,90
Auch als eBook erhältlich

dtv
premium

www.dtv.de

Angela Dageförde

Einführung in das Vergaberecht



NEU:
2. Auflage

erscheint ca. 3. Quartal 2013 · ca. 200 Seiten
ISBN-Print: ca. € 29,80 · 978-3-86965-148-4
ISBN-E-Book: ca. € 23,90 · 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
• BERLIN
• BRÜSSEL

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Recht literarisch

von Katharina Stosno

Kommt alles anders

„Der Nachtwandler“ von Sebastian Fitzek



Wenn man die Dinge wie im Schlaf erledigt, ist das eigentlich ein Grund zur Freude. Nicht jedoch für Leon Nader: In seinem Leben sieht das etwas anders aus. Seit seiner Jugend hat der Architekt Probleme mit seinem Schlaf- beziehungsweise Wachzustand; je nachdem wie man es sehen will. Er glaubt geheilt zu sein, bis er sich eines Nachts wieder in einem Wachtraum gefangen sieht. „Eine Schattenwelt, umstellt von Torwächtern, die sich nur mit äußerster Willenskraft vertreiben ließen.“ Seine Frau Natalie verschwindet daraufhin aus der gemeinsamen Wohnung – ohne Abschied, ohne Erklärung, ohne Spuren. Als sie überstürzt flüchtet, verrät ihr Anblick allerdings, dass in der vergangenen Nacht etwas Schlimmes geschehen sein muss.

Leon kann sich die Umstände ihres Verschwindens nicht erklären und versucht mit Hilfe seiner Freunde und Verwandten Licht ins Dunkel zu bringen. So richtig gelingen will ihm dies nicht – weder seine Adoptiveltern, noch Natalies beste Freundin Anouka oder Leons Arbeitskollege Sven können ihm plausible Auskünfte geben. Deshalb sucht er schließlich Rat bei seinem Psychiater Dr. Volwarth, der Leon bereits in der Vergangenheit erfolgreich behandelt hatte. Doch auch Dr. Volwarth kann nicht helfen. Nun verdichten sich die Hinweise darauf, dass Leons Krankheit wieder ausgebrochen ist und noch viel schlimmer – er seiner Frau etwas angetan haben könnte. Davon ist jedenfalls Leon überzeugt. Aus diesem Grund fixiert er eine Kamera an seiner Stirn, welche Leons nächtliche Aktivitäten festhalten soll. Als er sich das Band ansieht, ist er von seinem eigenen Anblick schockiert.

Die Aufzeichnungen scheinen seine Befürchtungen zu bestätigen: Das Video dokumentiert, wie Leon im Schlaf eine geheime Tür hinter einem Schrank freilegt und hinab in einen dunklen Schacht steigt. „Siehst du das Tor, dort in der Wand? Öffnet sich nur durch Geisterhand.“ Während er seinem nächtlichen Treiben mittels der Kamera

auf den Grund zu gehen versucht, findet er auch im wachen Zustand zunehmend Unerklärliches.

Im Verlauf der Handlung erfährt man immer mehr über Leons bisheriges Leben und sein Schicksal, das ihn zu dem Menschen gemacht hat, der er eigentlich nicht sein will. Man lernt seine wichtigsten Bezugspersonen kennen und glaubt, sich ein Bild von Leons Leben und einen Reim auf die Geschehnisse machen zu können. Doch es geht dem Leser wie dem Nachtwandler – je wacher man glaubt zu sein, je tiefer ist man im Traum gefangen.

Durch den Wechsel von Vor- und Rückblenden, Handlungsorten und Personen schafft Sebastian Fitzek eine Spannung, die bis zur letzten Seite anhält. Die Handlung scheint auf den ersten Blick voller Widersprüche und doch ist sie schlau durchdacht und schlüssig; dies kann man allerdings erst rückblickend feststellen. Trotz fortschreitender Verwirrungen hat man nie das Gefühl, überfordert zu sein. Im Gegenteil: Der Leser ist gefordert mitzudenken und wach zu bleiben bis sich alles auflöst und man das Buch am liebsten noch einmal lesen möchte.

„Aber die Angst vor dem Irrationalen hinter ihm und die Hoffnung auf ein Entkommen aus diesem Dunkellabyrinth trieben ihn voran.“ Und natürlich die Neugier, die in jedem von uns steckt. Lieber Leser, ich will sie Dir lassen und verrate das Ende nicht. Einzig und allein ist sicher: Was auch immer Du Dir in Deinen kühnsten Träumen ausmalst – es kommt anders.



Sebastian Fitzek
Der Schlafwandler

Knaur TB 2013
320 Seiten,

€ 9,99
ISBN-10: 3426503743

Die Strafsache wird fortgesetzt – in den Verhandlungssaal, bitte!

Robert Pragst schildert sein „Jahr als Strafrichter“

■ Katharina Stosno

Eigentlich muss ein Urteil erst gefällt werden, bevor es zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Bei Robert Pragst laufen die Dinge anders: Zunächst war er „Auf Bewährung“ und nun folgt sein neues Buch „Verurteilt“. In diesem berichtet er, wie er sein Jahr als Strafrichter während der Proberichterzeit empfunden hat und gibt erneut Einblick hinter die Gerichtskulissen.

Nachdem Robert Pragst mit Orangensaft auf seine Richterernennung angestoßen hat, wird ihm vom Direktor des Amtsgerichts Pankow/Weißensee die Abteilung für Betreuungsrecht zugewiesen. Fortan kümmert sich Pragst um überwiegend psychisch erkrankte Menschen, die aufgrund ihres geistigen Zustands ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln

können, sondern einen vom Gericht angeordneten Betreuer benötigen. Pragst erlebt Schicksale und entscheidet über Schicksale mit – und obwohl er versucht, seinen Humor nicht zu verlieren, entnimmt man den Schilderungen, dass es bei dieser Richtertätigkeit wenig zu lachen gibt.

Gerade jedoch als Robert Pragst sich in seiner neuen Position etwas eingelebt hat, wird er ans Kriminalgericht Moabit berufen. „Was bedeutete, jede Akte mit dem mulmigen Gefühl der Fremdheit und Unwissenheit aufzuschlagen und darin ohne Plan hilflos den richtigen Weg zu finden.“

Doch Robert Pragst wäre nicht der Meister der Gürteltiere, wenn sich ihm nicht auch dieser neue Weg erschlossen hätte. Richtig interessant wird es, als er seinen Dienst als Strafrichter antritt und in seinem ersten Fall an einem Prozess gegen einen mutmaßlichen Brandstifter teil-

nimmt. Ab hier hält das Buch, was der Titel verspricht: Der Leser erhält Einblicke in die Tätigkeit eines Strafrichters und erfährt mehr über die Arbeit an Fällen, in denen es um Täter, Opfer und Beweise geht.

Der Kreis schließt sich, als sich Pragst mit zwei Drogendealern im Gerichtssaal konfrontiert sieht, von denen man während der vorherigen Handlung bereits einiges erfahren durfte. Obwohl der Nachfolger von „Auf Bewährung“ nicht ganz so locker, leicht und luftig daher kommt, ist er absolut empfehlenswert – auch für diejenigen, die keine Karriere als Richter ansteuern. Denn bei Gericht scheint es wie beim Gericht zu sein: Vielleicht kommt ja der ein oder andere beim Essen auf den Geschmack.



Robert Pragst
Verurteilt

Mein Jahr als Strafrichter

Deutscher Taschenbuch Verlag
2013, 220 Seiten

€ 14,90

ISBN-10: 342324982X

Anzeige

Criminal Offences – dieses „Manual“ hilft ganz gezielt

Handbuch

Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

Herausgegeben von **Rüdiger Quedenfeld**

3., völlig neu bearbeitete Auflage 2013, 528 Seiten,
fester Einband, € (D) 78,-, ISBN 978-3-503-06065-8

Weitere Informationen:

 www.ESV.info/978-3-503-06065-8

Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz
bestellen: 0800 25 00 850

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen



Auch als
 eBook

Die deutsche Alternative zur LLP

Jetzt neu: Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

■ Oliver Nickiel

Die juristischen Fachzeitschriften sind seit mehreren Monaten voll davon und dem Deutschen Anwaltverein war ihre Einführung sogar eine Sonderdepesche wert. Die Rede ist von der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, kurz PartG mbB. Am 5. Juli

2013 und somit noch vor der Sommerpause hat das sogenannte „Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater“ die Hürde Bundesrat genommen. Hintergrund dieses Gesetzes war und ist die Tatsache, dass das Haftungskonstrukt der klassischen Partnerschaftsgesellschaft im Sinne des PartG von den Angehörigen der freien Berufe zuweilen als unbefriedigend empfunden wird. Zwar bietet die PartG den Vorteil der steuerlichen Transparenz und lässt unter Berücksichtigung von § 8 Abs. 2 PartGG auch eine Haftungskonzentration zu. Sind nämlich nur einzelne Partner einer PartG mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, so haften nur sie für berufliche Fehler neben der Partnerschaft. Insbesondere bei größeren Zusammenschlüssen von Rechtsanwälten soll dies jedoch immer wieder zu praktischen Schwierigkeiten geführt haben, weil dort nicht selten Aufgaben von einzelnen Teams innerhalb der Gesellschaft bearbeitet werden. Dabei können die zusammenarbeitenden Partner aufgrund ihrer unterschiedlichen

Spezialisierung die einzelnen Beiträge der anderen aber in der Regel weder inhaltlich noch dem Umfang nach vollständig überblicken und deshalb auch nicht verantworten. Insbesondere anwaltliche Großkanzleien operieren wohl auch deshalb immer

häufiger in der Rechtsform der Limited Liability Partnership (LLP), also einer Gesellschaftsform nach englischem Recht (ein Blick in die ganzseitigen farbig gestalteten Stellenanzeigen der NJW bestätigt dies). Die PartG mbB soll nunmehr eine deutsche Alternative zur LLP sein. Es handelt sich bei der PartG mbB nicht um eine neue Gesellschaftsform, sondern – ähnlich wie die UG (haftungsbeschränkt)

nur eine spezielle Form der GmbH ist – um eine besondere Ausprägung der bereits bekannten Partnerschaftsgesellschaft im Sinne des PartG, die sich ja trotz aller Kritik insbesondere auch bei Rechtsanwälten und Steuerberatern schon großer Beliebtheit erfreut. Die Besonderheit der PartG mbB liegt darin, dass sie einerseits – wie auch die klassische PartG – aus steuerlicher Sicht transparent ist, die Besteuerung also auf der Ebene der Gesellschafter (und nicht auf der Ebene der Gesellschaft) vorgenommen wird, und andererseits eine Haftungsbeschränkung vorsieht. Mit der PartG mbB wird die Haftung für

Fehler im beruflichen Bereich, etwa bei einer fehlerhaften Rechtsberatung, auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Haftung für alle anderen Schulden (aus Miet- oder Kaufverträgen etwa) bleibt hingegen unbeschränkt bestehen. Der Name der Partnerschaft muss demgemäß zum Schutze des Rechtsverkehrs den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ oder die Abkürzung „mbB“ oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten. Als Ausgleich für die Haftungsbeschränkung besteht ein berufsrechtlich geregelter Versicherungsschutz. Für eine aus Anwälten, d.h. aus Rechtsanwälten und/oder Patentanwälten bestehende PartG mbB ist als Mindestversicherungssumme ein Betrag von 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Eine aus Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern

bestehende PartG mbB muss dagegen mit nur einer Millionen Euro versichert sein. Weitere freie Berufe mit gesetzlichem Berufsrecht können durch eine entsprechende

Regelung in ihrem Berufsrecht hinzutreten und die PartG mbB für sich nutzen. Die PartG mbB wird daher oftmals als „offene Plattform“ bezeichnet. Es wird daher spannend zu beobachten sein, ob wir unser Haus demnächst von einer Architekten-PartG mbB planen und die Sommergrippe bei einer Ärzte-PartG mbB behandeln lassen werden. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger jedenfalls verkündete bereits: „Wo das Gewerbe die GmbH & Co. KG hat, bekommen die Freiberufler die PartG mbB“. Interessant dürfte die PartG mbB bei aller Euphorie aber in erster Linie für solche Freiberufler sein, denen die Rechtsprechung den Weg in die GmbH & Co. KG derzeit verwehrt. Diesen Weg ist jüngst der BGH mit Urteil vom 18. Juli 2011 gegangen, indem er den Anwälten den Zusammenschluss in einer GmbH & Co. KG aus berufsrechtlichen Gründen untersagte (lesenswertes Urteil, abrufbar auf der Homepage des BGH). Das BVerfG hat die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss zum 6. Dezember 2011).

„Mit der PartG mbB wird die Haftung für Fehler im beruflichen Bereich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.“

„Interessant dürfte die PartG für solche Freiberufler sein, denen die Rechtsprechung den Weg in die GmbH & Co. KG verwehrt.“

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de

Berg Blues

Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

liebes Tagebuch,

seit mehr als einem Jahr stehe ich am Samstagmorgen auf und gehe in die Universität, um eine fünfstündige Probeklausur zu schreiben. Meistens wird ein Sachverhalt gestellt, der mich völlig überfordert. Dabei habe ich im Studium das eine oder andere Lehrbuch und Skript gelesen, ein Repetitorium und Wiederholungskurse der Fakultät besucht. Nahezu jedes sogenannte Problem befindet sich auf einer Karteikarte. Dazu treffe ich mich mit einer Lerngruppe, um Klausuren zu besprechen und alle möglichen Themen zu wiederholen. Übung und Wissen habe ich im Übermaß. Trotzdem lässt mich der Sachverhalt wie ein Ochse am Berg stehen. Dabei müsste ich längst über den Berg sein und endlich mit dem Referendariat anfangen. Aber nicht, dass dem so wäre.

Wenn nach vierzehn Tagen die Klausur korrigiert zurückgegeben und besprochen wird, komme ich mir wie Sisyphos vor, der zusieht, wie sein Stein wieder bergab rollt. Nur ist mir nicht bewusst, welche Frevel ich begangen habe sollte, dass ich immer drittklassige Noten als Strafe verdient habe. Die Korrektur, sofern mit Hilfe eines Kryptographen entzifferbar, hilft kaum, eigene Fehler auszuräumen und zu entdecken: „Ihre Prüfung hat helle und dunkle Seiten“ oder „Aus didaktischen Gründen darf ich Ihre Klausur nicht besser bewerten“. Solche Anmerkungen sind echt super. Nachdem der Korrektor seitenweise Schlagwörter unterstrichen hat, um mir vorzugaukeln, dass er sich mit meiner Lösung auseinandergesetzt hat, verweist er mich zum weiteren Verständnis auf die Besprechung. Dort wird mir dann von einer wissenschaftlichen Hilfskraft oder einem Assistenten (viele Professoren sind

scheinbar nicht in der Lage Klausuren zu besprechen) klar gemacht, was schon der Jurist Adolph Franz Friedrich Freiherr von Knigge im Jahre 1788 wusste: „Man sei äußerst vorsichtig im Schreiben, Reden, Versprechen und Behaupten gegen Rechtsgelehrte. Sie kleben am Buchstaben; ein juristischer Beweis ist nicht immer ein Beweis der gesunden Vernunft; juristischer Ausdruck nicht selten einer andern Auslegung fähig als gewöhnlicher Ausdruck und juristischer Wille oft das Gegenteil von dem, was man im gemeinen Leben Willen nennt“. Wieso funktioniert dann unser Rechtssystem überhaupt? Wahrscheinlich halten sich die Menschen an Folgendes vom Freiherrn: „Doch was helfen alle Deklamationen (...) Einen besseren Rat weiß ich nicht zu geben als den: Man hüte sich, mit seinem Vermögen oder seiner Person in die Hände der Justiz zu fallen!“ Und ich? Ich schreibe weiter, denn vielleicht macht das Sinn.

Dein Alex

Assessorklausur Strafrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Kurzfassung:

Auszug aus dem Protokoll über die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Münster vom 1.10.2003 in der Strafsache gegen Benno Lamm: Der Angeklagte erklärte: „Es entspricht nicht der Wahrheit, dass ich Kreul den Arm umgedreht habe. Ich habe mich nur neben ihn auf die Bank gesetzt und ihm nachdrücklich klar gemacht, dass es für ihn besser sei, seine Schulden zu bezahlen. Daraufhin hat er mir das Geld freiwillig gegeben.“ Zeuge Otto Kreul, 39 Jahre, ledig, Busfahrer, wohnhaft in Münster, erklärte: „Ich hatte zwar meine Schulden bei Lamm nicht beglichen, jedoch ist das noch lange kein Grund, mir den Arm so umzudrehen, dass ich große Schmerzen hatte.“ Das ärztliche Attest der Dr. med. Karin Schenke vom 30.12.2002 wurde nach § 249 StPO verlesen.

Urteil des Schöffengerichts Münster: Der Angeklagte wird wegen einer räuberischen Erpressung in Tateinheit mit einer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt. Gründe: Im März 2002 kaufte der Zeuge Kreul eine gebrauchte Stereoanlage in dem An- und Verkaufsgeschäft des Angeklagten zu einem Preis von 90,-- €. Da der Zeuge Kreul kein Geld bei sich hatte, vereinbarte er mit dem Angeklagten, der den Zeugen Kreul von früheren Geschäften kannte, die Summe in den nächsten Tagen vorbei zu bringen. Die Stereoanlage nahm er mit. Der Zeuge Kreul brachte das Geld jedoch nicht vorbei und reagierte auch auf mehrere Mahnschreiben des Angeklagten nicht. Am 28.12.2002 suchte der Angeklagte so gegen 20 Uhr die Kneipe „Zum roten Löwen“ auf, um

dort zu Abend zu essen. Kurze Zeit darauf erschienen der Zeuge Kreul nach einem Betriebsfest in der Kneipe und setzten sich nicht weit entfernt von dem Angeklagten an einen Tisch. Als der Angeklagte den Zeugen Kreul entdeckte, ging er zu ihm herüber und setzte sich neben ihn. Er packte sofort den linken Arm des Zeugen Kreul, drehte ihn auf den Rücken und forderte Kreul auf, endlich seine Schulden zu bezahlen. Das Gericht glaubt den Ausführungen des Zeugen Kreul. Dieser hat offen zugegeben, dass er die Summe für die Stereoanlage noch nicht bezahlt hatte.

Auszug aus Revisionsschriftsätzen des Angeklagten: Das Gericht hätte den Angeklagten angesichts der vorliegenden Beweismittel niemals verurteilen dürfen. Die von dem Zeugen Kreul behauptete Gewaltanwendung wurde von dem Angeklagten bestritten. Es stand somit Aussage gegen Aussage. Dass das Gericht trotzdem den Angaben des Zeugen Kreul geglaubt hat, stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz „in dubio pro reo“ dar.

Bearbeitervermerk:

Es ist gutachterlich zu prüfen, ob die Revision Aussicht auf Erfolg hat. Die Entscheidung des Revisionsgerichts ist im Tenor zu entwerfen.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung

JURA
INTENSIV

* Jura Intensiv erreichen Sie unter www.juraintensiv.de

Krieg den deutschen Zuständen

Recht philosophisch: Karl Marx als Rechtsphilosoph

■ Jochen Barte

Mit Geschichtsphilosophien verhält es sich wie mit der Kleider-Mode. Die Entwürfe reichen von bieder bis avantgardistisch, wechseln schnell und je nach persönlichem Geschmack kann man sich das Passende herausuchen. Einziges Risiko hier wie dort: Wer den falschen Entwurf wählt, ist schnell out. Ein Verdikt, das lange auch für Karl Marx galt. Nachdem DDR und Sowjetunion an ihren inneren Blutungen zugrunde gegangen waren und der neue sozialistische Mensch zunächst eher dadurch auffiel, dass er im KDW in Berlin die Südfrüchte hamsterte, galten Sozialismus und Kommunismus als erledigt. Der Westen hatte gewonnen und Francis Fukuyama proklamierte frohgemut das Ende der Geschichte. Das hatten freilich andere vor ihm auch schon antizipiert, insbesondere Marx, – denn es handelt sich hierbei offenbar um eine Versuchung, der ein richtiger Philosoph kaum widerstehen kann. Mittlerweile dämmert den kritischen konservativen Geistern aber zunehmend, dass es andersrum leider auch nicht so richtig funktioniert. Denn die schöne neue Welt des globalisierten Kapitalismus bringt ungeahnte Zumutungen mit sich: Zeitarbeit, Dumpinglöhne, Energieprobleme und vieles andere mehr. Da kann dem multivernetzten Digital Native unserer Tage beim Downloaden der neuesten Apps schon mal der Spaß vergehen. Und selbst der Nationalstaat, quasireligiöses Surrogat menschlicher Sinnstiftung und letzter Garant individueller Sicherheit, muss sich vor den Stoßtruppen des Kapitals, den Rating-Agenturen, in Acht nehmen. Das Sein bestimmt also immer noch das Bewusstsein, womit man einmal mehr bei Marx angelangt wäre und der aktuell nicht mehr ganz so abseitigen Frage, wie sich der Trierer Philosoph die Organisation des Staates damals eigentlich gedacht hatte.

Kritik an der Hegel'schen Rechtsphilosophie

Man schrieb das Jahr 1844, als Marx mit der Schrift „Zur Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie“ seinen Ruf als kritischer Denker begründete. Der Vormärz war gerade in vollem Gange und die sozialen Missstände waren groß. Freilich sahen dies



nicht alle so. Insbesondere die Rechtshegelianer, die Bewahrer des hegelschen Erbes, konnten im preußischen Staat nichts Schlechtes erkennen: effiziente Bürokratie, gute Universitäten und ein hoher Beschäftigungsgrad. Damit hatte sich Hegels Dialektik erfüllt. Denn Hegel hatte postuliert, dass sich die Entwicklung eines idealen Gemeinwesens in einem Dreischritt von Moralität, Recht und Sittlichkeit vollziehe. Auf der Stufe der Moralität entsteht laut Hegel erstmals ein bewusster, reflektierter Normbezug, wie er für die Gewissensbildung und die gute Lebensführung notwendig ist. Die Moralität, deren Regeln keine Wirklichkeit haben, da es sich nur um Gebote handelt ist jedoch niederrangig. Die Sphäre des Rechts mit ihren konkreten Ausgestaltungen repräsentiert sodann für Hegel eine höhere Ebene als die separate Innerlichkeit eines denkenden Ichs. In der Sittlichkeit sind diese beiden Ebenen schließlich dialektisch aufgehoben und zu einer überpersönlichen Normgestalt kondensiert. Faktisches Sein und normatives Sollen stimmen überein. Für Hegel war diese Stufe bereits im monarchistischen Staat erreicht. Es bedurfte dafür ausdrücklich keiner ethischen Überhöhung wie etwa bei Kant. Vereinfacht könnte man sagen, es genügte laut Hegel, um moralisch-sittlich zu handeln, sich an die bestehenden Gesetze zu halten, „den Sitten seines Volks gemäß zu leben“.

Es ist nun leicht zu sehen, dass sich an diesem rein positivistischen Rechtsverständnis die Kritik entzünden musste. Und Marx ging die Sache gründlich an. Als Anhänger der Linkshegelianer, dem Pendant zum Establishment, war er schon früh in seiner akademischen Laufbahn für die Weiterentwicklung der preußischen Gesellschaft eingetreten. Juristisch geschult und

philosophisch promoviert nahm er sich Hegel vor, um ihn „vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Dies geschah dergestalt, dass er die Paragraphen der hegelschen Staatslehre einzeln kommentierte und mit einer flammenden Vorrede versah, in der er den rückständigen deutschen Zuständen den Krieg erklärte. Im Kern warf er Hegel vor, in seinem System die determinierende Kraft der tatsächlichen Verhältnisse übersehen zu haben. Damit sei Hegels System ohne Wesen, ohne Natur. Die Philosophie müsse deshalb mit dem Menschen beginnen, sie habe seine wissenschaftlichen, politischen, sozialen und humanistischen Interessen zu berücksichtigen. Staat und bürgerliche Gesellschaft müssten in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden, das im Sinne einer rousseauschen *Volonté générale* die Interessen aller wirksam zum Ausdruck bringe. Das Herz dieser revolutionären Bewegung war für Marx das Proletariat, ihr Kopf die Philosophie. Denn „die Philosophie kann sich nicht verwirklichen ohne die Aufhebung des Proletariats, das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Philosophie. Die Vorrede seiner Anmerkungen zu Hegel schließt dann auch mit der Prophezeiung: „Wenn alle innern Bedingungen erfüllt sind, wird der deutsche Auferstehungstag verkündet werden durch das Schmettern des gallischen Hahns.“ Was danach passierte, ist, wie man weiß, Geschichte.

Quellen

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Jubiläumsausgabe, hg. von Hermann Glockner, Stuttgart 1927-1930.
Marx Engels Werke (MEW), Dietz Verlag, Berlin 1976.

Hypnotisch und schön

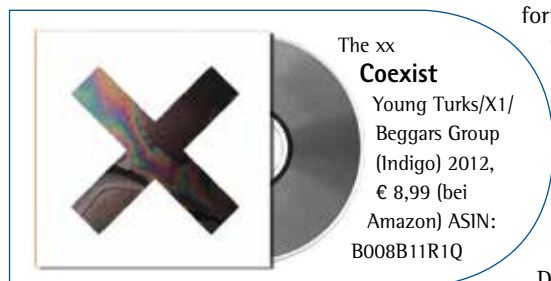
„The xx“ auf ihrem zweiten Album „Coexist“

■ Thomas Claer

Wenn man tagsüber im Feuilleton die Lobeshymnen über diese oder jene neue Band gelesen und so richtig Feuer gefangen hat, möchte man sich das Ganze eigentlich abends auf YouTube auch gerne mal mit eigenen Ohren anhören. Aber leider funktioniert das Gedächtnis ab einer bestimmten Semesterzahl nicht mehr ganz so wie noch, sagen wir, mit zwanzig. Wie hieß diese kolossale Band noch gleich? Hat man wirklich heute von ihr gelesen oder war es nicht

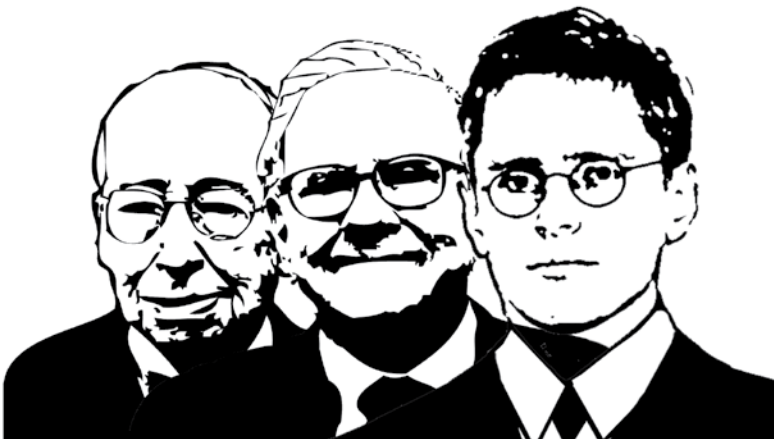
doch gestern oder vorgestern? Soll man jetzt aufstehen und den Zeitungsstapel durchsuchen? Nein, das ist einem dann meistens doch zu umständlich. Nun wird mancher Leser fragen: „Warum kauft er sich denn nicht einfach ein Smartphone oder iPad mit Kopfhörern?“ Der Einwand ist nicht unberechtigt, aber diese Lösung kommt aus in der hier gebotenen Kürze nicht erschöpfend darstellbaren Gründen dann doch nicht in Betracht. Jedenfalls noch nicht. Da ist es doch andererseits ein Riesenglück, dass eine dieser großartigen neuen Bands einen Namen trägt, den sich im Notfall wohl selbst noch weitaus fortgeschrittenere Jahrgänge leicht merken könnten, brächten sie nur ein Interesse für solche Musik auf. Die Rede ist natürlich von der dreiköpfigen englischen Indie-Poprock-Band „The xx“, die 2005 in London gegründet wurde. (Huch, das ist ja auch schon wieder acht Jahre her!) Diese Musiker pflegen einen

Minimalismus in jeder Hinsicht, nicht zuletzt auch in ihrer Veröffentlichungspolitik. Nur zwei CDs in acht Jahren, das findet man nicht alle Tage. Und wenn sich Newcomer in ihrem Output so beschränken, dann zeugt das schon von einem bemerkenswerten Selbstbewusstsein: Willst du gelten, dann mach dich selten! Und die Rechnung ging auf. Fand ihr schlicht „xx“ benannter Erstling aus dem Jahr 2009 noch allein auf der Insel Beachtung, brachte „Coexist“ im letzten Jahr den weltweiten kommerziellen Durchbruch. Tja, und ihre Musik? Die ist reduziert, hypnotisch und schön. Ein paar dezente Beats aus der Drum Machine, ein wenig Gitarrenspiel und ein paar Bassläufe. Und darüber erhebt sich der charakteristische Wechselgesang aus weiblicher und männlicher Stimme. Besonders Sängerin und Gitarristin Romy Madley Croft singt einfach meisterhaft. Ihr Gesangs-Kollege und Bassist Oliver Sim eigentlich auch, nur sollte der junge Mann vielleicht mal über seine Frisur nachdenken. Einen solchen Über-Song wie „Crystalised“ auf ihrem ersten Album enthält die aktuelle CD „Coexist“ zwar nicht. Das Urteil lautet dennoch: voll befriedigend (11 Punkte).



Anzeige

**Der Kostolany von heute.
Der Buffett für Arme.
Auf eigene Faust.**



Thomas Claer
Auf eigene Faust
Aktien sparen für Kleinanleger
Verlag BoD Norderstedt 2012, 132 Seiten
€ 10,- · ISBN 978-3-504-01014-0

„Ein rundum gelungenes Werk, das zur Pflichtlektüre von Kleinanlegern werden sollte.“ (B. Pinkerneil)

Wende zur seichten Tanzmusik

I Like Trains und ihr drittes Album „The Shallows“

■ Martina Weber

Die Gruppe „I Like Trains“ aus dem nordenglischen Leeds hat sich mit ihren zwei Alben „Elegies to Lessons Learnt“ (2007) und „He Who Saw The Deep“ (2010) sowie drei EPs und zahlreichen Singles einen Namen als Post-rockband mit düsteren Grooves, Gitarrensound und nachdenklichen, existenziellen Texten gemacht. Inhaltlich erschloss sich die Gruppe ungewöhnliches Material:

Sie behandelte vorzugsweise dramatische historische Ereignisse. In dem Song „Terra Nova“ aus der EP „Progress Reform“ (2006) geht es beispielsweise um den gescheiterten Versuch Robert Scotts, im Jahr 1912 das Zentrum des Südpols zu erreichen, als Video zu hören unter <http://vimeo.com/9926687>. David Martin, der Sänger, Songschreiber und Gitarrist der Band sagte in einem Interview, er müsse immer viel lesen, um Stoff für seine Songs zu finden. Für die Arbeit an dem aktuellen Album „The Shallows“ hat David Martin das für den Pulitzerpreis nominierte Buch von Nicholas Carr „The Shallows. What the Internet is Doing to Our Brains“ (deutsche Ausgabe: „Wer bin ich, wenn ich online bin und was macht mein Gehirn solange? Wie das

Internet unser Denken verändert“) gelesen. Inhaltlich geht es diesmal also um unsere von Technologie geprägte Gegenwart, die permanente Verfügbarkeit von Informationen und der Notwendigkeit, darauf zu reagieren. „I can’t resist. We will burn in hell for this,“ singt David Martin in seinem angenehmen Bariton. Zur musikalischen Vorbereitung hat die Band viel deutsche elektronische Musik gehört und hat sich vom Krautrock, von Kraftwerk und Neu!, beeinflussen lassen. Der Sound von „The Shallows“ ist – entsprechend dem Inhalt – elektronisch, geprägt durch Synthesizer, daraus wurde aber leider oftmals auch zu seichte und etwas einlullende und zu gefällige Dancefloormusik. Der Höhepunkt des Albums ist gleich der zweite Track: „Mnemosyne“, nach dem Namen der altgriechischen Göttin der Erinnerung. Für das nächste Album würde ich mir wieder etwas mehr von dem düsteren Gitarrensound aus dem großartigen Debüt „Elegies to Lessons Learnt“ wünschen, mehr Brüche, mehr Unberechenbarkeit.

Das Urteil lautet: Vollbefriedigend (12 Punkte)



Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Frühjahrslehrgang 2014

Unternehmensrecht
in der **Beratungspraxis**
(plus Fallstudie)

vom 31. März bis 11. April 2014

Die Referenten sind Rechtsanwälte folgender Sozietäten:

Ashurst • Debevoise & Plimpton • Fried Frank
Gleiss Lutz • Jones Day • Mannheimer Swartling
Mayer Brown • Shearman & Sterling • SJ Berwin
White & Case • Willkie Farr & Gallagher

Kooperationspartner: azur und Lexxion

Sommerlehrgang 2014

Bank- & Kapitalmarktrecht

vom 8. bis 19. September 2014

Die Referenten sind Rechtsanwälte folgender Sozietäten:

Allen & Overy • Baker & McKenzie • Clifford
Chance • Freshfields Bruckhaus Deringer
Hengeler Mueller • Latham & Watkins
Linklaters • Luther

Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring • Telefon: +49 (69) 798-33628 • E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de und unter:

www.ilf-frankfurt.de/Spring-Summer-Schools

Mächtig gewaltig

Vor 45 Jahren gab es den ersten Film der Olsenbande

■ Thomas Claer

Etwas Besseres kann einem eigentlich gar nicht passieren, als an einem freien Sonntagnachmittag beim Durchzappen vor dem Fernseher beim MDR oder RBB hängen-zubleiben, wenn dort ein kleiner Mann im verbeulten Anzug mit altmodischem Hut und Zigarre strahlenden Auges verkündet: „Ich hab einen Plan!“ Und ein anderer Mann im etwas lächerlichen karierten Jackett kommentiert das stets mit den Worten „Mächtig gewaltig, Egon!“ Auch wenn man alle 14 Folgen der „Olsenbande“, so der Titel dieser aus Dänemark stammenden Gangsterkomödien-Reihe aus den 70er und 80er Jahren, nicht nur einmal und nicht nur mehrmals, sondern wohl schon unzählige Male gesehen hat, wird man es kaum über sich bringen, die Episode, in die man zufällig hineingeraten ist, nicht bis zum Ende weiterzugucken.

Immer vorausgesetzt allerdings, man hat seine Sozialisation in der DDR erlebt, denn einem Westdeutschen die Olsenbanden-Filme nahebringen zu wollen, ist ein völlig sinnloses Unterfangen. Er wird es schlichtweg nie begreifen. In den Kritiken der Zeitschrift TV-Spielfilm ist bislang noch jede Olsenbanden-Folge als unsäglich albern und banal, als billigster Klamauk abgekanzelt worden. Hingegen erblicken Filmexperten aus dem Osten in den Filmen mit dem dänischen Gauner-Trio Sternstunden der Filmgeschichte, etwa in jener berühmten Szene, als die Olsenbande sich im „Königlichen Theater“ in Kopenhagen während der Overtüre von Friedrich Kuhlaus „Elverhøj“ im Takt der Musik mit Hilfe von Brecheisen und Sprengsätzen unbemerkt bis in den Zuschauerraum vorarbeitet, wo sie eine kostbare Vase und einen Geldkoffer entwenden kann („Die Olsenbande sieht rot“, 1976). Es ist in den vergangenen

zwei Jahrzehnten schon ausgiebig diskutiert worden, sogar in Universitätsseminaren der Filmwissenschaften, woran diese so unterschiedliche Rezeption der Olsenbanden-Filme in Ost- und West wohl liegen könnte. Erkannten die Ostdeutschen in Egon Olsens immer wieder vergeblichen Bemühungen um den ganz großen Coup wirklich ihre zum Scheitern verurteilte Planwirtschaft wieder? Lag es an der sehr gelungenen, ganz eigene Akzente setzenden DEFA-Synchronisation mit zahlreichen Insider-Jokes? Manche Diskutanten konstatierten am Ende eine tiefgreifende mentale Andersartigkeit von Ost- und Westdeutschen und ihres jeweiligen Humors und resümierten, die DDR hätte sich statt mit der BRD doch lieber mit Dänemark vereinigen sollen.

Mit heutigen Augen betrachtet taucht man in diesen Filmen allerdings in eine in vieler Hinsicht längst vergangene Zeit ein, bei deren Betrachtung sogar die alten Ost- und West-Unterschiede ein wenig verblassen. Was da überall an alltäglicher Gemächlichkeit und Gemütlichkeit vorexerziert wird, man denke nur an die ausgiebig Kaffee trinkenden verbiesterten Bahnbeamten in „Die Olsenbande stellt die Weichen“ (1975), das hat es damals wohl ganz ähnlich im Westen wie im Osten, in beiden Deutschlands wie in Dänemark gegeben. Heute ist all das in unserer von Controllern gnadenlos auf schlanke Strukturen, Kostenersparnis und Effektivität getrimmten Welt nahezu vollkommen verschwunden.

Es war jene (auch im östlichen Realsozialismus) zutiefst sozialdemokratische Ära kurz vor dem von Maggie Thatcher und Ronald Reagan angeschobenen Neoliberalismus, in der man noch grundsätzlich fünf gerade sein ließ und nichts so heiß gegessen wurde, wie es gekocht worden war. Ja, gerade diese so weit verbreitete Nachlässigkeit und Gutmütig-



Foto: Wikipedia

keit all der Wachmänner und Beamten, der Müllkutscher und sogar der Geldleute war es, die Schlitzohr Egon Olsen und seinen beiden loyalen Mitstreitern Benny und Kjeld ein ums andere Mal die Chance eröffnete, mit sehr einfachen Mitteln immense kleinkriminelle Husarenstücke zu vollbringen und dabei sogar den ganz großen Wirtschaftsverbrechern in die Quere zu kommen.

In einer der letzten Folgen deutet sich allerdings der drohende Epochenwechsel an: Ein Computerexperte namens Georg hat ebenfalls einen – allerdings auf modernste Technik setzenden – Plan, lässt Benny und Kjeld für sich arbeiten und Bandenchef Egon vorübergehend ganz schön alt aussehen. Doch Egon kann mit einem raffinierten Akt der Sabotage (ein in der Öffnung eines Computers versenkter Nagel legt die gesamte IT-Anlage lahm) noch einmal den Status Quo und die Gefolgschaft seiner beiden Kumpane zurückerobern.

Heute lässt sich bei Wikipedia der Plot jeder einzelnen Folge nachlesen. Vor allem die immer wieder auftretenden haarsträubenden Korruptionsfälle in Politik und Großkapital, die Lenkung der Polizei per Telefon durch den zuständigen Minister persönlich, die unbedingt verhindern soll, dass bestimmte brisante Fälle jemals aufgeklärt werden, zeigen, welche überaus kapitalismuskritische Gesellschaftssatire diesen Klamauk-Krimis dann doch zugrundelag.

Aus juristischer Sicht ist noch anzumerken, dass die Olsenbande in ihren 14 Filmen zwar Diebstähle und Unterschlagungen, Sachbeschädigungen und kleinere Betrügereien in großer Zahl beging, doch niemals Tötungen oder auch nur Körperverletzungen, letztere allenfalls fahrlässig oder in mittelbarer Täterschaft.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

„Offiziell gibt es uns gar nicht“

Hunderttausende Menschen leben hierzulande ohne Papiere

■ Benedikt Vallendar

Berlin – Mónica heißt eigentlich anders. Sie lebt auch nicht in Berlin, sondern irgendwo im Rheinland. Seit mehr als zwölf Jahren ist die 32-Jährige Ecuadorianerin ohne Papiere und hält sich mit Putzjobs über Wasser. Auch als Aktmodell an der Kunsthochschule hat sie schon gearbeitet, erzählt Mónica. Dort würde niemand fragen, wie und warum jemand in Deutschland ist. Ein Anruf genügt. Zwei Stunden in verschiedenen Posen sitzen, stehen oder liegen. Und das Honorar, meist zwischen 20 und 25 Euro plus Trinkgeld, gibt es immer bar auf die Hand, sagt sie.

Parallel zu ihrer künstlerischen Arbeit kümmert sich die Lateinamerikanerin um hochbetagte Menschen, deren Kinder und Enkel froh sind, dass sich tagsüber jemand um Oma und Opa kümmert. Mónica kocht, wäscht, bügelt und erledigt die Einkäufe. Sie begleitet die Senioren zum Arzt und sorgt dafür, dass sie ihre Medikamente nehmen. „Ich bekomme dafür zehn Euro die Stunde“, sagt Mónica. Mit einem Tourismusvisum ist sie vor mehr als zehn Jahren aus ihrer Heimat Ecuador, über Kuba nach Deutschland gekommen, um hier ihr Glück zu suchen. Ob sie es gefunden hat? „Zum Teil“, sagt die alleinstehende Frau lächelnd. Sie wohnt in einer bescheidenen Mansardenwohnung zur Untermiete und kümmert sich um den Garten des hochbetagten Vermieters. Das war die Bedingung, um dort einziehen zu können, sagt sie. „Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ließ mir keine andere Wahl“, sagt Mónica. Und nur in den Städten gibt es für jemanden wie sie überhaupt Möglichkeiten, eine bezahlte Arbeit zu finden. Die Anonymität macht es möglich, dass kaum jemand misstrauisch wird und auf die Idee kommt, Fragen zu stellen. Mónica ist heilfroh, eine bezahlbare Bleibe gefunden zu haben. Zuvor hatte sie jahrelang halboffiziell zur Untermiete in Wohngemeinschaften mit

anderen Ausländern und Studenten gelebt, bis sie genug davon hatte.

Sie leben mitten unter uns

In Quito hat Mónica nach der Schule ein paar Semester Tourismuswirtschaft studiert, das Studium aber abgebrochen, weil sie darin keine Perspektive sah. „Selbst Hochschulabsolventen stehen in Ecuador auf der Straße oder müssen sich mit Billigjobs über Wasser halten“, sagt Mónica. Viele ihrer früheren Studienkollegen suchten nach Mitteln und Wegen, um dem Elend zu entfliehen, meist über Verwandte, die bereits im reichen Norden lebten und oft Anlaufpunkte sind für das neue Leben im gelobten Land. Mónica hatte Glück im Unglück. Ihre Zwillingsschwester ist mit einem Deutschen verheiratet und hat einen legalen Aufenthaltsstatus. Ihren Pass trägt seither Mónica bei sich, für den Fall, dass sie in eine Kontrolle, etwa in der U-Bahn oder durch die Polizei gerät.

„Das Leben in der Schattenwelt macht es illegal in Deutschland lebenden Menschen schwer, ihre Rechte auf Wohnen, Bildung, Sozialleistungen oder Gesundheitsversorgung wahrzunehmen“, sagt Barbara Schwemmer, stellvertretende Pressesprecherin der Berliner Caritas. Gerade in der Hauptstadt ist die Caritas daher ein beliebter Anlaufpunkt für Menschen, um die sich sonst niemand mehr kümmern würde.

Niemand weiß genau, wie viele Menschen in der Bundesrepublik ohne gültigen Aufenthaltsstatus leben. Die Zahlen schwanken zwischen einigen Hunderttausenden bis zu einer Million. Sicher ist nur: Sie leben mitten unter uns. Und sie machen sich nur selten bemerkbar. Denn im Fall ihrer Entdeckung müssen sie jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen. Viele waren es irgendwann leid, sich durch das undurchsichtige Gestrüpp der deutschen Asyl- und Duldungsbürokratie zu kämpfen, hatten kein Geld mehr, um einen Anwalt zu bezahlen und sind abgetaucht, um hier zu arbeiten und dauerhaft ein besseres Leben zu führen, als sie es in ihren Heimatländern je könnten. Die jüngste Volkszählung in der



Mónica, seit zwölf Jahren illegal

Bundesrepublik hat die so genannten „Illegalen“ dezent verschwiegen, obwohl der Politik seit Jahren bekannt ist, dass viele Menschen aus der Statistik fallen, „weil es uns „offiziell gar nicht gibt“, sagt Mónica.

Inflationshemmende Dienstleister

Die immense Wirtschaftskraft Deutschlands macht es möglich, dass auch Menschen wie Mónica etwas vom hiesigen Wohlstandskuchen abbekommen. Tatsächlich ist es eine Win-Win-Situation, von der auch Bürger und Staat profitieren. „In meiner Heimat würde ich am Tag das verdienen, was ich hier in einer Stunde bekomme“, sagt Mónica. „Mitbürgern ohne Papiere verdanken wir, dass einfache Dienstleistungen in der Bundesrepublik auch auf absehbare Zeit preiswert angeboten werden können“, sagt Sergio Costa, Soziologe an der Freien Universität (FU) Berlin. Profiteur sei die deutsche Mittelschicht, die sich mit geringem Aufwand Haus und Garten in Schuss halten lässt. Die, trotz Finanzkrise und Staatsschulden, frapierende Dauerstabilität des Euro hat auch etwas damit zu tun, dass hierzulande Millionen Menschen ohne Papiere dem freien Markt als preiswerte Dienstleister branchenübergreifend zur Verfügung stehen und damit indirekt inflationshemmend wirken. Die Leidtragenden sind vor allem Geringqualifizierte. Denn wer sich regulär um eine Stelle als Hausmädchen oder Spülhilfe bewirbt, der weiß genau, dass ihm unsichtbare Konkurrenten im Nacken sitzen, die dieselbe Arbeit für weniger als die Hälfte machen würden. Das bekommt auch Mónica zu spüren. Viele ihrer Freundinnen gehen inzwischen für sieben oder acht Euro die Stunde putzen...

Informationen

www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/illegal-in-deutschland/

Der Klassiker zum Ehebruch

Recht cineastisch, Teil 14:
„Anna Karenina“ nach Lew Tolstoi

■ Thomas Claer

„Am Anfang der literarischen Moderne stand der Ehebruch als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Bindung“, befand Willi Winkler in der Süddeutschen Zeitung. Und dafür stehen vor allem die drei großen Ehebruchsromane des 19. Jahrhunderts: „Madame Bovary“, „Effi Briest“ und ... ja, genau: „Anna Karenina“. Dass sich in ihnen wohlbehütete Ehefrauen, denen es doch eigentlich an nichts fehlt, auf so etwas einlassen, erklärte Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki einmal wie folgt: Zwar seien ihre Ehemänner tüchtige, brave und bis zu einem gewissen Grade sogar verständnisvolle Partner ihrer temperamentvollen Gattinnen. Nur hätten sie einen einzigen Fehler: sie seien Langweiler. So einfach ist das also. Auf Fürst Alexei Alexandrowitsch Karenin, den Gatten der Anna Karenina, trifft das gewiss noch weniger zu als auf den trockenen Formalisten Instetten oder den

mediokren Landarzt Charles Bovary, doch kann er, der ehrgeizige Politiker, der seine Frau nur als Dekoration empfindet, sich der erotisch ausgehungerten Anna schon aus Zeitgründen niemals so widmen, wie es der Playboy und versierte Verführer Graf Alexei Kirillowitsch Wronski tut. Und so nimmt das Unheil seinen Lauf, und der historisch interessierte Jurist erhält tiefe Einblicke in das Familienrecht im Russland des 19. Jahrhunderts.

Doch kann die aktuelle Verfilmung von Joe Wright überhaupt Tolstois großem Gesellschaftsroman aus dem Jahr 1878 gerecht werden? Natürlich nicht, da muss man keine großen Worte drüber verlieren. Das Zusammenschnurren der komplexen Handlung auf 130 Minuten lässt den Film eher als einen Trailer erscheinen, der seine Stärken genau da hat, wo er sich an die Romanvorlage hält. Doch das meiste wird verkürzt und verfälscht, man kann durchaus sagen banalisiert. Keira Nightley spielt ihre Rolle zwar wirklich gut, doch passt sie in ihrer knöchigen Strenge



Foto: privat

Anna Karenina

Großbritannien/ Frankreich 2012

Regie: Joe Wright

Drehbuch: Tom Stoppard nach der Romanvorlage von Lew Tolstoi

130 Minuten, FSK: 12

Darsteller: Keira Nightley, Aaron Taylor-Johnson, Jude Law, Kelly Macdonald, Matthew Macfadyen, Alicia Vikander u. v. a.

schon vom Typ her überhaupt nicht zur Roman-Anna, die im Buch ausdrücklich als „üppig“ beschrieben wird. Schon aus physiognomischen Gründen will hier die ganze Figur nicht recht funktionieren. Das Beste, was sich über diesen Film sagen lässt, ist, dass man ihn sich zum Anlass nehmen kann, wieder oder endlich einmal das Buch zu lesen. Oder sich als Ehemann mehr um seine bessere Hälfte zu bemühen, man kann ja nie wissen...

Autoschlüssel in den Oberarm

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 7

■ Pinar Karacinar

„Ich schwör's ihnen, der hat sich die Verletzungen selbst zugefügt“, gab ein angeklagter Pumpmaschinist aus St. Leon-Rot in seinen letzten Worten vor dem Schwetzingen Amtsgericht an. „Er hat jetzt alles erreicht. Er hat es geschafft, dass ich nicht mehr mit seiner Mutter zusammen bin und jetzt sitz ich wegen ihm vor Gericht“, stellte er entsetzt fest. Im September vergangenen Jahres soll der Angeklagte den 19-jährigen Sohn seiner früheren Lebensgefährtin in Reilingen mit einem Autoschlüssel in den Oberarm gestochen haben. Die Mutter des geschädigten jungen Mannes war jahrelang mit dem Angeklagten liiert. Gemeinsam mit ihrem Sohn und ihm hatten sie in St. Leon-Rot in einem Haus gelebt. Nach der Trennung hätte der Angeklagte immer wieder Mutter und Sohn nachgestellt, erklärte der 19-jährige Geschädigte. „Er hat

uns wochenlang verfolgt“, gab dieser an. Auch am besagten Tag hätte der ehemalige Lebensgefährte der Mutter ihm an ihrem neuen Wohnort in Reilingen mit dem Auto nachgestellt und ihn zu Halten gebracht. Dann hätte er die Fahrertür aufgemacht und ihn als „arrogantes Arschloch“ beschimpft. Auch habe er die Schlüssel des Autos abgezogen. „Ich hab immer mehr Schiss bekommen“, schilderte der junge Mann im Zeugenstand. Schließlich hätte der Angeklagte drei Mal mit dem Autoschlüssel in seinen Oberarm gestochen.

Der Angeklagte stritt die Tat ab: „Ich wollte nur mit ihm reden, ich habe ihn deswegen angebettelt.“ Auch hätte er dabei geweint und sei gar nicht in der Lage gewesen, dem Jungen etwas anzutun. „Er hat nicht reagiert und mich ignoriert, deswegen habe ich den Schlüssel abgezogen und gegen die Scheibe am Beifahrersitz geschmissen“, erklärte der Angeklagte weiter.

Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin, wie er sich die Verletzungen am Oberarm des Geschädigten erklären könne, gab er an, dass dieses sich die Verletzungen selbst zugefügt haben müsse.

Da der Angeklagte bisher noch nie strafrechtlich in Erscheinung getreten war und keinerlei Eintragung in seinem Bundeszentralregister hatte, einigten sich Staatsanwaltschaft und Gericht mit Zustimmung des Angeklagten darauf, das Verfahren wegen Geringfügigkeit vorläufig einzustellen. Gegen eine Auflage zur Zahlung von 600 Euro wurde das Verfahren wegen Körperverletzung gegen den Pumpmaschinisten schließlich eingestellt.



Sprechen Sie Jura?

Bestsellerautor Sebastian Fitzek im Justament-Gespräch

Herr Fitzek, warum haben Sie Jura studiert?

Jura ist ein tolles Studium, ich empfehle es eigentlich allen. Ich selbst bin zum Jura-Studium als Notlösung gekommen. Nach dem Abi wusste ich erst einmal gar nicht, was ich machen sollte und habe dann drei Monate Tiermedizin studiert. Die Tiere sind heute noch froh, dass ich nach dem Sezieren des Hundes aufgehört habe!

Dann habe ich das gemacht, was alle meine Freunde studiert haben und weil ich dachte: Jura, das hört sich gut an. Es gibt aber auch noch einen anderen Grund; ursprünglich wollte ich in die Plattenindustrie. Dann habe ich im Handbuch der Musikwirtschaft nachgelesen, was eigentlich all die Leute gemacht haben, die in Plattenfirmen arbeiten und das waren alles Juristen. Ich hätte wahrscheinlich auch im Handbuch der Fleischereiindustrie nachlesen können – das wären sicher auch alles Juristen gewesen!

Was haben Sie am Studium besonders gern gemocht?

Ich habe schnell in den ersten Vorlesungen gemerkt, dass Jura gar kein so trockenes Fach ist wie gedacht. Zivilrecht und Strafrecht fand ich gut, da hatte ich auch sehr gute Professoren. Nur mit dem Öffentlichen Recht bin ich nie so warm geworden. Das liegt aber vielleicht auch daran, dass ich Berliner bin – da hat man so gar keine Ahnung, was zum Beispiel eine kreisfreie Stadt ist oder andere Begriffe, die im Ö-Recht relevant sind. Auch wenn ich nur das erste Staatsexamen gemacht und danach promoviert habe, konnte ich durch dieses Studium das

Handwerk der Recherche lernen. Das ist mir sowohl bei meinem Job im Radio als auch beim Schreiben zugutegekommen. Und ich habe eine Liebe für Geschichten entwickelt. Besonders das Strafrecht hat mich zu meinen späteren Thrillern inspiriert.

Was glauben Sie haben Juristerei und Schriftstellerei gemein?

Ich denke in der Juristerei überzeugt man weniger durch harte Fakten als durch überzeugende Argumente, also durch gute Geschichten. Außerdem hat man – wage ich mal zu behaupten – auch als Jurist immer das Ende im Kopf. Wenn ich Strafverteidiger bin, dann weiß ich ja, worauf ich hinaus will, recherchiere, suche nach Quellen, Literatur und Präzedenz-urteilen, die meine Meinung belegen – und so ist es auch ungefähr beim Geschichtschreiben.

Wirklich? Wissen Sie denn immer schon den Schluss beim Schreiben?

Ich habe immer eine ungefähre Ahnung. Aber es ist wie bei einer guten Hausarbeit: Man weiß, wo man hinsteuert und während man recherchiert und schreibt, merkt man vielleicht sogar erst im letzten Drittel, ach Du meine Güte, das geht alles irgendwie gar nicht so auf. Und dann fängt man noch einmal von vorne an oder ändert etwas.

Was würden Sie einem Jurastudierenden mit auf den Weg durch den Paragraphendschungel geben?

Ich habe den Freischuss damals gemacht und das hat mir schon sehr geholfen. Und ich hatte eine Lerngruppe, in der alle bessere waren als ich. Das hilft sehr. Ich hätte auch nie und nimmer mit „gut“ abgeschlossen, wenn die anderen mich nicht mitgerissen hätten. Und wir haben vor dem Examen jede Möglichkeit genutzt, Probeklausuren zu schreiben. Das beruhigt und trainiert.

Man sollte Jura tatsächlich so begreifen wie eine Sprache: Mit ein paar Brocken kommt man gut hin und kann sich halbwegs verständlich machen. Aber es werden einem viele Worte fehlen und man wird sich nie so ausdrücken können, wie ein Muttersprachler. Und ich glaube, genau in dieser Situation ist man kurz vor

dem Examen. Man hat unheimlich viel gelernt von dieser Sprache, die sich Jura nennt, aber es ist völlig unmöglich, dass man jede einzelne Vokabel, sprich jeden Fall, im Kopf hat. Was man im Kopf haben muss, ist das Grundgerüst dieser Sprache.

Und wie haben Sie die Zeit vor dem Examen empfunden?

Die Examensphase ist natürlich nicht eines meiner Highlights. Ich mag grundsätzlich keine Prüfungen. Dabei hat mir aber geholfen, dass ich ein Volontariat gemacht habe – das war tausend Mal stressiger! Von 5 bis 12 Uhr war ich im Sender, danach bin ich nach Hause gefahren, habe mich ausgeruht und bin dann nachmittags zum Lernen in die Unibibliothek. Es hat beides Spaß gemacht. Der Druck beim Radio war größer als der Druck vorm Examen. Hätte ich diese Doppelbelastung nicht gehabt, hätte ich Jura viel entspannter studiert – so hatte ich immer das Gefühl, ich muss jede Minute nutzen. Aus diesem Grund habe ich nicht so viel Zeit vertrödelte – was im Nachhinein vielleicht schade ist – aber es hat auch dazu geführt, dass ich das Ganze sehr straitight durchgezogen habe.

Hat Sie das Jurastudium zu Ihrem Schreiben inspiriert?

Die Liebe zum Schreiben entstand eigentlich aus meiner Liebe zu Büchern, schon seit der Grundschulzeit. Beim Krimi ist es ja ganz wichtig, die Dinge auch aus einer anderen Perspektive zu sehen, und das ist im Strafrecht oder auch im Zivilrecht genauso. Ich erinnere mich da an ein paar Entscheidungen, die einprägsam waren und wo ich gemerkt habe: Stimmt! Das kann man auch von einer anderen Seite betrachten.

Würden Sie rückblickend noch einmal Jura studieren?

Ja, auf jeden Fall. Meinen Kindern werde ich sagen, sie sollen Jura und Psychologie studieren und Schauspielunterricht nehmen – ich glaube, dann sind sie am besten fürs Leben vorbereitet! (lacht) Jeder, der naturwissenschaftlich begabt ist oder gut rechnen kann, der braucht das nicht zu machen. Aber jeder, der wie ich nicht rechnen, halbwegs gut erzählen kann und an Sprachen interessiert ist – denn Jura ist nichts anderes als eine Sprache – dem kann man bedenkenlos Jura empfehlen.

*Das Interview führte
Justament-Autorin Katharina Stosno.*



Bestsellerautor Sebastian Fitzek



Dr. Martin Kaiser
Partner, Banking & Finance



Sandra Wittinghofer
Partnerin, Banking & Finance



Dr. Dietmar Helms
Partner, Banking & Finance

Kollegen (m/w) gesucht.

Zum weiteren Ausbau unserer Praxis im Bereich **Banking & Finance** suchen wir **Anwälte (m/w)** für unser Büro in **Frankfurt am Main**. Berufsanfänger sind uns ebenso willkommen wie Kollegen mit Berufserfahrung.

Wir setzen Maßstäbe bei der Förderung unserer Associates und helfen Ihnen, sich zu einer Anwaltpersönlichkeit zu entwickeln. Unter der Obhut eines Mentors binden wir Sie frühzeitig eng in die Mandatsarbeit ein. Veranstaltungen in unserer Inhouse University und den Praxisgruppen runden Ihre Fortbildung ab. Regelmäßige Treffen auf nationaler und internationaler Ebene bieten weitere Gelegenheit zum kollegialen Gedankenaustausch. Zusätzliche Informationen über unsere Nachwuchsarbeit finden Sie unter www.bakercareers.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

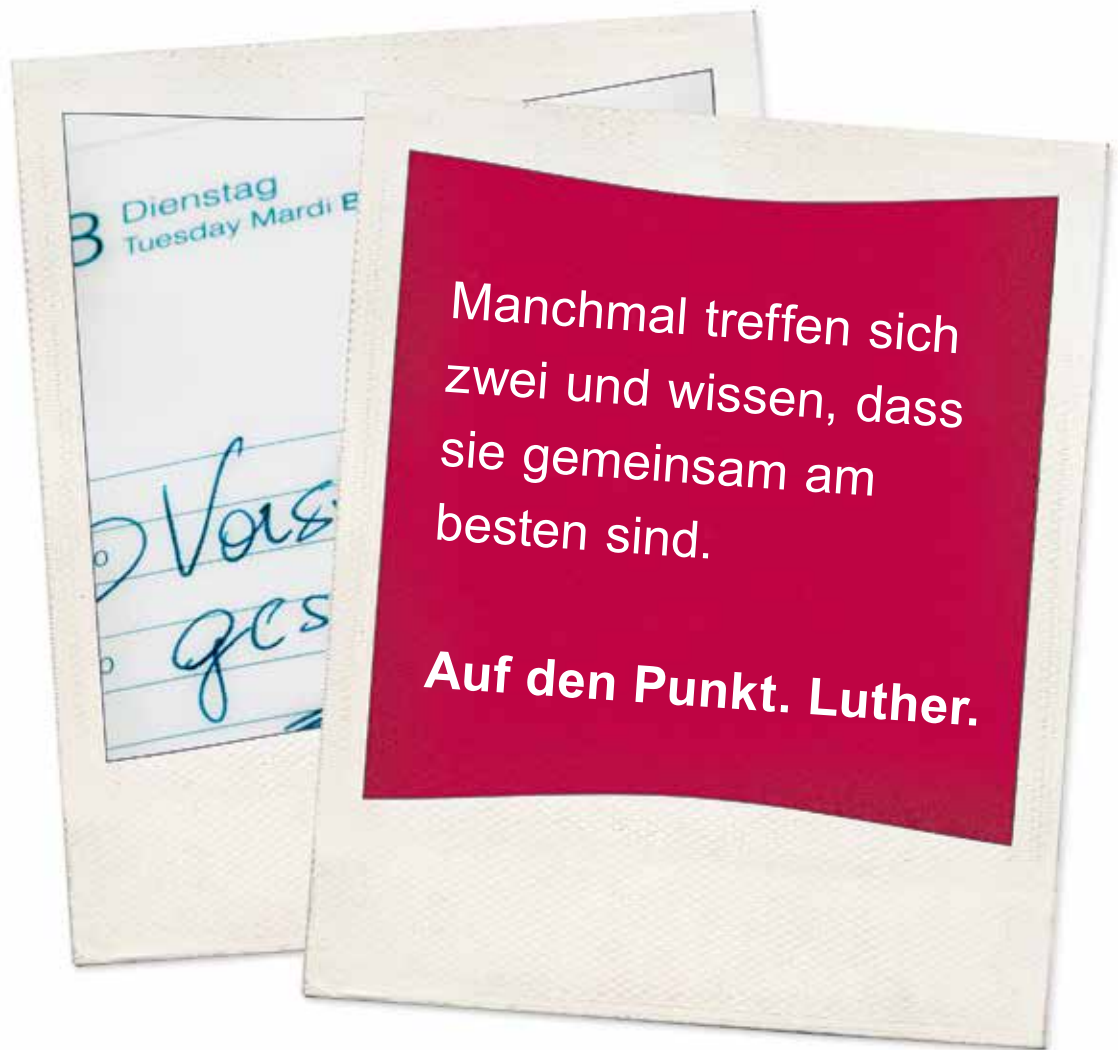
BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie - Partnerschaftsgesellschaft
Melita Mesaric, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon +49 (0) 69 2 99 08 555, E-Mail: melita.mesaric@bakermckenzie.com,
www.bakermckenzie.com



Die Baker & McKenzie - Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors ist eine im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter PR-Nr. 1602 eingetragene Partnerschaftsgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt/Main. Sie ist assoziiert mit Baker & McKenzie International, einem Verein nach Schweizer Recht.

Luther.



Wir glauben, dass wir diesen Moment mit Ihnen erleben können. Als Beginn einer dauerhaften Partnerschaft. Sie wollen auf höchstem Niveau arbeiten und wir mit Ihnen wachsen. Sie erwarten, in Ihrer Entwicklung gefördert zu werden und wir, dass Sie Ihre Ausbildung hervorragend abgeschlossen haben. Ihnen ist es wichtig, Arbeit und Privatleben in Einklang zu bringen, und wir setzen auf Ihren Leistungswillen. Wir glauben, das passt zusammen. Überzeugen Sie uns mit Ihrer Bewerbung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Portal unter: www.luther-lawfirm.com/karriere
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Eva Seeland-Winkmann, Telefon +49 221 9937 25090

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Stuttgart
Brüssel, Budapest, London, Luxemburg, Shanghai, Singapur

